



Geschäftsbericht

2021

2022

HBM Healthcare
Investments



133

Rezepte enthielt *Le Viandier*, ein Kochbuch, das anfangs des 14. Jahrhunderts erstmals erschien und im Spätmittelalter Furore machte. Seit der europäischen Antike und zuvor auch aus asiatischen Hochkulturen sind Rezeptsammlungen überliefert. Oft bestand ein enger Bezug zur Medizin und zur Ernährungslehre.

Es ist daher kein Zufall, dass der Begriff Rezept in der Kochkunst ebenso wie in der Medizin Verwendung findet. Stets geht es darum, Zutaten, Zubereitung und korrekte Dosierung zu definieren. Der Zusammenhang von Nahrungsmitteln und Gesundheit wurde seitdem in zahllosen Studien untersucht und belegt.

In der Pharmazie geht es bei der Formulierung darum, einen Wirkstoff so bereitzustellen, dass Anwendbarkeit und Bioverfügbarkeit optimiert werden. Dazu hat sich eine spezielle Disziplin gebildet: die Galenik bzw. heute meist pharmazeutische Technologie.

Ein Blick in das Portfolio von HBM Healthcare Investments zeigt, dass diese Bereiche durchaus ein eigenständiges Wertschöpfungspotenzial haben. So bietet etwa das Portfoliounternehmen Neurelis einen bestehenden Wirkstoff in einer neuen Darreichungsform an und steigert damit die Lebensqualität von betroffenen Patienten deutlich.

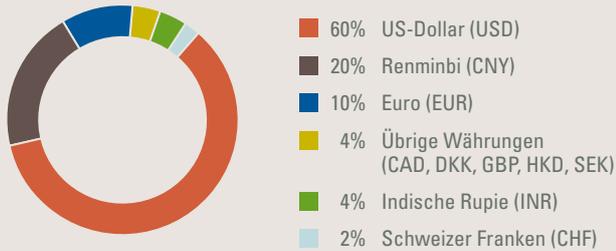
HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

7	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
18	Portfoliounternehmen
34	Corporate Governance
48	Bericht Ernst & Young
49	Anlagerichtlinien
52	Vergütungsbericht
60	Bericht Ernst & Young
61	Konzernrechnung IFRS
89	Bericht der Revisionsstelle
93	Einzelabschluss
100	Bericht der Revisionsstelle
103	Informationen für Anleger

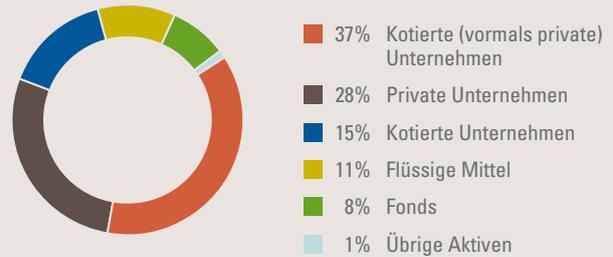
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



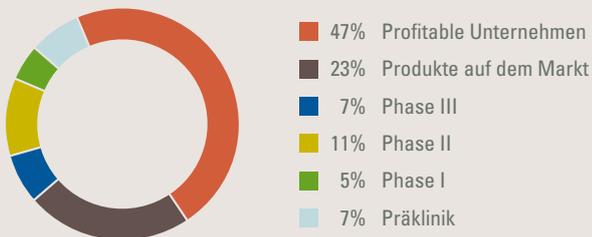
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



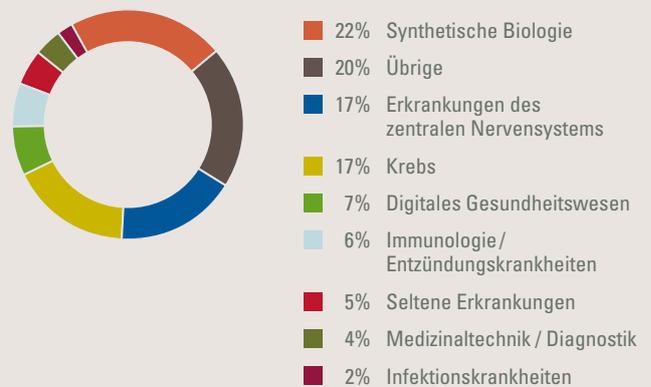
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen²⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen²⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



Finanzanlagen nach Regionen²⁾

Globales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



1) Total konsolidiertes Gesamtvermögen per 31.3.2022: CHF 2 177 Millionen.
2) Total Finanzanlagen per 31.3.2022: CHF 1 920 Millionen.

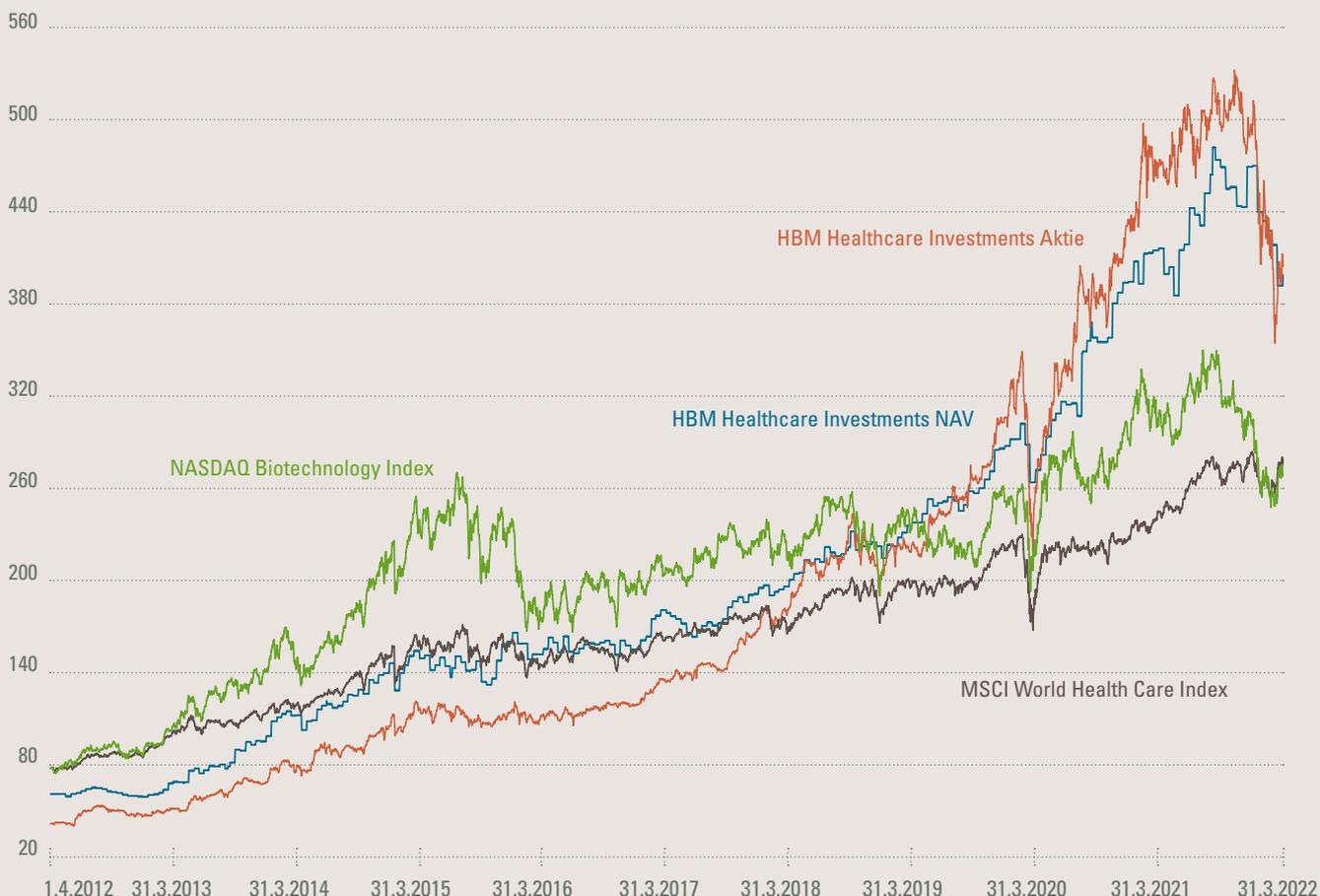
Kennzahlen		31.3.2022	31.3.2021	31.3.2020	31.3.2019	31.3.2018
Nettovermögen	CHF Mio.	1986.5	2151.5	1448.8	1318.3	1157.9
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		790.3	662.8	706.4	542.1	413.9
Investitionen in kotierte Unternehmen		1130.2	1404.2	629.9	688.2	750.0
Flüssige Mittel (nach Abzug Verbindlichkeit aus Marktabsicherung)		223.7	327.0	224.2	176.2	72.4
Jahresergebnis	CHF Mio.	-78.0	756.3	182.7	209.1	115.9
Ergebnis je Aktie	CHF	-11.22	108.71	26.26	30.05	16.55
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	285.53	309.25	208.25	189.48	166.43
Aktienchlusskurs	CHF	276.00	332.50	190.00	168.80	144.00
Prämie (+) / Diskont (-)	%	-3.3	+7.5	-8.8	-10.9	-13.5
Ausschüttung je Aktie	CHF	9.70 ¹⁾	12.50 ²⁾	7.70	7.50	7.00
Ausschüttungsrendite	%	3.5	3.8	4.1	4.4	4.9
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0

1) Antrag an die Generalversammlung auf Barausschüttung aus Nennwertrückzahlung je dividendenberechtigter Namenaktie.

2) Davon CHF 9.50 als ordentliche Ausschüttung und CHF 3.00 als Sonder-Ausschüttung zum 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018
Innerer Wert (NAV)	%	-3.6	52.2	13.9	18.1	11.1
Namenaktie HBMN	%	-13.2	79.1	17.0	22.1	34.5

Indexierte Wertentwicklung seit Lancierung in CHF (12.7.2001 = 100), Dividenden reinvestiert



550 Prozent

Kumulierte Wertsteigerung
der letzten 10 Jahre (inklusive Ausschüttungen)

CHF 129 Millionen

Nettowertsteigerung der privaten Portfoliounternehmen
2021/2022

**11 neue private
Unternehmen im Portfolio**

2021/2022

CHF 9.70 je Aktie

Barausschüttung an die Aktionäre

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments weist für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Verlust von CHF 78 Millionen aus – erstmals seit zehn Jahren und nach einer kumulierten Wertsteigerung von 550 Prozent. Der innere Wert je Aktie (NAV) ging um 3.6 Prozent zurück, der Aktienkurs um 13.2 Prozent. Grund waren global rückläufige Marktbewertungen bei den börsenkotierten Unternehmen, insbesondere im ersten Quartal 2022, ausgelöst durch den Anstieg von Inflation, Zinsen und geopolitischen Unsicherheiten. Der erfreuliche Wertzuwachs bei privaten Unternehmen von insgesamt CHF 129 Millionen vermochte dies nicht vollumfänglich zu kompensieren. Der Gesundheitsmarkt bietet jedoch weiterhin ein attraktives Anlageuniversum, und die Perspektiven für das sorgfältig zusammengestellte Portfolio von HBM Healthcare bleiben positiv. Die solide Finanzlage der Gesellschaft erlaubt die Fortführung der bewährten Investitionsstrategie sowie der Ausschüttungspolitik.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

In den vergangenen zehn Jahren stieg der Wert von HBM Healthcare Investments stetig an. Kumuliert ergab sich ein Zuwachs von rund 550 Prozent. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021/2022 mussten wir nun erstmals wieder eine geringe Wertminderung von 3.6 Prozent beim inneren Wert je Aktie (NAV) hinnehmen.

Dabei behauptete sich HBM Healthcare Investments im anspruchsvoller werdenden Marktumfeld vorerst sehr gut. Im Januar 2022 wies die Gesellschaft für die ersten neun Monate einen hohen Gewinn von CHF 275 Millionen aus. Wertsteigerungen auf den privaten Unternehmen sowie der Kursanstieg der grössten Beteiligung – Cathay Biotech in China – vermochten den marktbedingten Kursrückgang der übrigen börsenkotierten Beteiligungen auszugleichen.



«Fundamental hat sich die Ausgangslage für den Gesundheitsmarkt und unsere Investitionsstrategie nicht verändert. Der medizinische Bedarf und die Innovationskraft der Unternehmen bleiben hoch.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Die Bewertungen von Wachstumsunternehmen an der Börse gerieten aber vor dem Hintergrund der steigenden Inflation und ersten Zinserhöhungen in den USA zunehmend unter Druck. Die geopolitischen Ereignisse in der Ukraine und das erneute Aufflammen der Covid-19-Pandemie in China akzentuierten den Kursrückgang bei den kotierten Beteiligungen im letzten Quartal des Geschäftsjahrs weiter und auch die Aktie von Cathay gab einen Teil der Kursgewinne wieder ab, was unser Ergebnis letztlich ins Minus drückte.

Als langfristig orientierter Investor ist dies kein Grund zur Sorge, denn die für den Sektor und unsere Investitionsstrategie zentralen Faktoren haben sich nicht verändert. Der medizinische Bedarf und die Innovationskraft der Portfoliounternehmen bleiben hoch und durch die demographische Entwicklung wird der Gesundheitssektor weiter wachsen. Zudem sind viele börsenkotierte Portfoliounternehmen nach dem starken Kursrückgang aus fundamentaler Sicht günstig bewertet, und im Portfolio der privaten Unternehmen reifen einige Positionen heran, die in den kommenden Jahren erheblichen Mehrwert bringen dürften. All dies sollte sich über Zeit auch wieder in höheren Bewertungen und verstärkten Übernahmeaktivitäten ausdrücken.

Mit einem hohen Bestand an flüssigen Mitteln und einer tiefen Verschuldung ist die Finanzlage von HBM Healthcare Investments sehr solide. Damit ist nicht nur die Finanzierung des Portfolios sichergestellt, es bleibt auch weiterhin Raum für selektive Neuinvestitionen und erlaubt uns, die bisherige Ausschüttungspolitik weiterzuführen.

Jahresverlust von CHF 78 Millionen aufgrund rückläufiger Marktbewertungen

HBM Healthcare Investments weist für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen Jahresverlust von CHF 78 Millionen aus. Es ist nach dem Rekordgewinn des Vorjahrs das erste negative Ergebnis seit zehn Jahren. Die einzelnen Komponenten des Portfolios trugen dazu wie folgt bei:

Der Wert der privaten Unternehmen legte um gesamthaft CHF 129 Millionen zu. Finanzierungsrunden mit externen Kapitalgebern erlaubten, die Bewertungen der Beteiligungen an Swixx Biopharma um CHF 75 Millionen und ConnectRN um CHF 38 Millionen zu erhöhen. Beide Unternehmen sind operativ erfolgreich und verzeichnen ein starkes Umsatzwachstum. Weiter resultierte aus der Übernahme von BioShin durch Biohaven ein Gewinnbeitrag von CHF 12 Millionen. Der Wert der übrigen Beteiligungen nahm nach Höherbewertungen durch Finanzierungsrunden und notwendigen Wertberichtigungen in der Summe um CHF 4 Millionen zu.

Das Fondsportfolio reduzierte sich um insgesamt CHF 35 Millionen, hauptsächlich bedingt durch tiefere Marktpreise börsenkotierter Unternehmen, welche durch diese Fonds gehalten werden. Davon entfielen CHF 12 Millionen auf HBM Genomics, CHF 10 Millionen auf WuXi Healthcare Ventures und CHF 13 Millionen auf die übrigen Fonds. Rückzahlungen von total CHF 36 Millionen standen Kapitalabrufen von CHF 31 Millionen gegenüber. Insgesamt flossen aus den Fonds CHF 5 Millionen an Liquidität zurück. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionsverpflichtungen an Fonds getätigt.

Das Portfolio der börsenkotierten, vormals privaten Unternehmen verzeichnete marktbedingte Wertebussen von CHF 82 Millionen. Positiv entwickelten sich Cathay Biotech (CHF 128 Millionen, einschliesslich Dividendenertrag von CHF 3 Millionen und nach Erhöhung der Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuern von CHF 14 Millionen) und Harmony Biosciences (CHF 58 Millionen). Beide Unternehmen sind profitabel und erzielen wachsende Umsätze. Belastet wurde das Ergebnis primär marktbedingt durch die in der klinischen Entwicklung tätigen Onkologie-Unternehmen, welche in früheren Jahren teilweise stark an Wert zugelegt hatten: BioAtla (CHF 62 Millionen), ALX Oncology (CHF 32 Millionen), Y-mAbs Therapeutics (CHF 28 Millionen), Turning Point Therapeutics (CHF 27 Millionen), Ambrx (CHF 20 Millionen), Longboard Pharmaceuticals (CHF 20 Millionen), Instil Bio (CHF 18 Millionen), Connect Biopharma (CHF 13 Millionen), IO Biotech (CHF 10 Millionen) und

übrige Unternehmen (netto CHF 38 Millionen). Aus den meisten dieser Beteiligungen hatte HBM Healthcare Investments im abgeschlossenen oder in früheren Geschäftsjahren bereits erhebliche Gewinne realisiert. Die klinische Entwicklung verläuft bei der Mehrzahl dieser Unternehmen nach Plan.

Aus dem Portfolio der sonstigen börsenkotierten Unternehmen resultierte eine Wertminderung von CHF 65 Millionen. Positiv entwickelte sich die Beteiligung an Biohaven, welche um CHF 25 Millionen zulegte. Belastet wurde das Ergebnis durch die Aktienkursentwicklungen von Zymeworks (CHF 24 Millionen), Esperion Therapeutics (CHF 12 Millionen), Rocket Pharmaceuticals (CHF 11 Millionen), ChemoCentryx (CHF 10 Millionen) und verschiedenen kleineren Beteiligungen (netto CHF 33 Millionen).

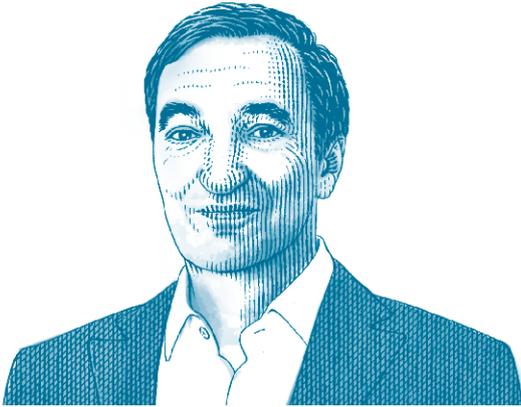
Aus den Absicherungspositionen für Währungs- und Marktrisiken resultierte ein Gewinnbeitrag von CHF 29 Millionen. Die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Finanzinstrumente minderten das Ergebnis hauptsächlich währungsbedingt um CHF 13 Millionen.

Die vom durchschnittlichen Nettovermögen und der Marktkapitalisierung abhängigen Verwaltungsgebühren beliefen sich auf CHF 35 Millionen. Da der NAV die High Water Mark per Ende des Geschäftsjahrs nicht überschritt, wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater oder an den Verwaltungsrat fällig. Die übrigen Administrationskosten und der Finanzaufwand lagen stabil bei unter CHF 6 Millionen.

Attraktives Portfolio mit privaten und börsenkotierten Unternehmen

Unter Berücksichtigung des Jahresverlusts und der Nennwertrückzahlung an die Aktionäre vom vergangenen September reduzierte sich das Nettovermögen im Berichtsjahr um CHF 0.17 Milliarden auf knapp unter CHF 2 Milliarden. Die Anteile am investierten Gesamtvermögen von CHF 2.2 Milliarden waren per 31. März 2022 wie folgt verteilt: private Unternehmen 28 Prozent, börsenkotierte Unternehmen 52 Prozent (börsenkotierte, vormals private Unternehmen 37 Prozent), Fonds 8 Prozent, übrige Aktiven 1 Prozent und flüssige Mittel 11 Prozent. Der Umfang der Finanzverbindlichkeiten ist unverändert tief bei unter 7 Prozent.

Am Bilanzstichtag bestanden keine Absicherungen für Währungs- und Marktrisiken.



Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

«Zum ersten Mal seit zehn Jahren und einer kumulierten Wertsteigerung von 550 Prozent mussten wir im Geschäftsjahr 2021/2022 wieder eine geringe Wertminderung hinnehmen.»

CHF 162 Millionen in private Unternehmen investiert

HBM Healthcare Investments investierte im Berichtsjahr CHF 93 Millionen in elf neue private Unternehmen. Davon sind CHF 67 Millionen einbezahlt und CHF 26 Millionen als Investitionsverpflichtungen verbucht. Weitere CHF 69 Millionen wurden als Folgefinanzierungen an bestehende private Unternehmen überwiesen.

Die im Laufe des Geschäftsjahrs getätigten Neuinvestitionen werden jeweils in den Quartalsberichten erwähnt. Im Schlussquartal per 31. März 2022 wurden keine Neuinvestitionen getätigt. Die drei grössten Neuinvestitionen im Geschäftsjahr 2021/2022 sind:

- Das US-Unternehmen Upstream Bio erhielt eine Investitionszusage von USD 20 Millionen (USD 11 Millionen einbezahlt). Upstream entwickelt einen Antikörper zur Behandlung von schwerem Asthma.
- CHF 17 Millionen gingen an das Schweizer Unternehmen Numab Therapeutics. Numab entwickelt neuartige Krebsimmuntherapien auf Grundlage ihrer Technologieplattform zur Entdeckung von multispezifischen Antikörpern und verfügt über mehrere Partnerschaften mit international tätigen Pharmaunternehmen.
- USD 10 Millionen wurden in Odyssey Therapeutics investiert. Das in den USA ansässige Unternehmen entwickelt neuartige Antikörper (V-bodies) für Krebs- und Autoimmuntherapien.



Erwin Troxler
Finanzchef

«Die solide Finanzausstattung von HBM Healthcare Investments erlaubt die Fortführung der bewährten Investitionsstrategie sowie der bisherigen Ausschüttungspolitik.»

Nebst den Neuinvestitionen in private Unternehmen wurden selektiv auch Kaufgelegenheiten bei neuen oder bestehenden börsenkotierten Unternehmen wahrgenommen. So wurde beispielsweise der starke Kursrückgang bei Y-mAbs Therapeutics Anfang 2022 genutzt, um die Position wieder auf den ursprünglichen Besitzanteil zu verdoppeln, und die Investition in Sierra Oncology wurde im Anschluss an die positiven Phase III Studienresultate für Momelotinib zur Behandlung von Myelofibrose-Patienten stark ausgebaut. Dieser Entscheid wurde bereits kurz nach dem Bilanzstichtag belohnt: Mitte April gab GlaxoSmithKline bekannt, Sierra Oncology für insgesamt USD 1.9 Milliarden zu übernehmen.

Erhöhung der Barausschüttung auf CHF 9.70 je Aktie

Die hohen Wertsteigerungen in den vergangenen Jahren, der positive Ausblick des Portfolios und die solide Finanzausstattung von HBM Healthcare erlauben der Gesellschaft, ihre Ausschüttungspolitik unverändert weiterzuführen. Demgemäss soll im langfristigen Mittel ein Teil der erzielten Wertsteigerung an die Aktionäre zurückgeführt werden. Als Ziel gilt dabei eine Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienschlusskurs.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine leichte Erhöhung der Barausschüttung um 20 Rappen auf neu CHF 9.70 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung. Bezogen auf den Aktienkurs per 31. März 2022 entspricht dies einer Rendite von 3.5 Prozent.

Weiter beabsichtigt der Verwaltungsrat, der Generalversammlung die Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms zu beantragen.

Ausblick

Das makroökonomische Marktumfeld – Inflation, steigende Zinsen, geopolitische Lage – ist in den vergangenen Monaten anspruchsvoller geworden. Dennoch schätzt HBM Healthcare Investments die Wachstumsaussichten für den Gesundheitssektor und die für ihre Investitionsstrategie zentralen Faktoren weiterhin als gut ein.

Das sorgfältig zusammengestellte Portfolio bleibt in seiner Zusammensetzung attraktiv und wurde im Berichtsjahr mit einigen interessanten Neuinvestitionen ergänzt. Viele private Unternehmen entwickeln sich operativ erfolgreich und bergen beachtliches Mehrwertpotenzial. Das Segment der klein und mittelgross kapitalisierten Unternehmen ist nach dem deutlichen Kursrückgang der vergangenen zwölf Monate günstig bewertet und wird von einer Markterholung profitieren. Zudem dürfte bei diesen Unternehmen der Fortschritt der klinischen Entwicklung in Form von positiven Studienergebnissen oder Zulassungsentscheiden wieder verstärkt die Aufmerksamkeit der Investoren auf sich ziehen. Schliesslich bleibt Cathay Biotech, unsere grösste Beteiligung, als eines der führenden Unternehmen im zukunftssträchtigen Wachstumfeld der synthetischen Biologie, hervorragend positioniert.

Das aktuelle Marktumfeld bietet im Bereich der börsenkotierten Unternehmen zunehmend interessante Investitionsmöglichkeiten, die wir selektiv wahrnehmen wollen. Zudem ist davon auszugehen, dass auch die strategischen Käufer diese Marktentwicklung genau verfolgen und – wie das Beispiel von Sierra Oncology zeigt – es dadurch wieder verstärkt zu Übernahmen oder strategischen Partnerschaften kommen wird.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer

Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2022 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2022 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		223 678	– 218 290	5 388
Forderungen		49	– 29	20
Finanzinstrumente	(3.2)	1 512	– 1 512	0
Total Umlaufvermögen		225 239	– 219 831	5 408
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	1 920 459	– 1 920 459	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	26 580	– 26 580	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	2 132 047	2 132 047
Total Anlagevermögen		1 947 039	185 008	2 132 047
Total Aktiven		2 172 278	– 34 823	2 137 455
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten		2 775	– 730	2 045
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2 775	– 730	2 045
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	38 534	– 38 534	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	148 920	0	148 920
Total langfristige Verbindlichkeiten		187 454	– 38 534	148 920
Eigenkapital				
Aktienkapital		203 928	0	203 928
Eigene Aktien		– 5 196	4 794	– 402
Kapitalreserve		158 238	– 16 065	142 173
Bilanzergebnis		1 625 079	15 712	1 640 791
Total Eigenkapital		1 982 049	4 441	1 986 490
Total Passiven		2 172 278	– 34 823	2 137 455
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 941	16	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		285.56		285.53

- 1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.
- 2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd, Republik Mauritius.

- 3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht mehr konsolidiert, sondern einzeln erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2021/2022 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2021/2022 (geprüft)
Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)				
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	-43 302	43 302	0
Veränderung Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-13 809	13 809	0
Dividendenertrag		3 403	-3 403	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	31 574	-31 574	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-15 363	15 363	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	50 000	50 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	-123 783	-123 783
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		-37 497	-36 286	-73 783
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-34 920	34 920	0
Personalaufwand	(6)	-1 678	928	-750
Sonstiger Betriebsaufwand		-1 149	368	-781
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-75 244	-70	-75 314
Finanzaufwand		-2 720	3	-2 717
Finanzertrag		7	-7	0
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		-77 957	-74	-78 031
Gesamtergebnis		-77 957	-74	-78 031
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 951	6	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		-11.22		-11.22

Die Fussnoten sind auf Seite 15 ersichtl.

	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2021/2022 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2021/2022 (geprüft)
Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)			
Bezahlte Verwaltungsgebühren	-34 920	34 920	0
Bezahlte erfolgsabhängige Entschädigungen für Vorjahresperiode	-128 818	128 818	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-3 386	-6 811	-10 197
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-167 124	156 927	-10 197
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	3 403	-3 403	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	50 000	50 000
Kauf von Finanzanlagen	-499 577	499 577	0
Verkauf von Finanzanlagen	596 982	-596 982	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	11 763	-11 763	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	-4 030	4 030	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Marktabsicherung	-95 718	95 718	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	-10 828	10 828	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	11 750	-11 750	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	13 745	36 255	50 000
Bezahlte Zinsen	-2 382	-5	-2 387
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-50 000	0	-50 000
Ausgabe von Finanzverbindlichkeiten	98 903	0	98 903
Nennwertrückzahlung	-86 954	-10	-86 964
Kauf von eigenen Aktien	-17 209	17 209	0
Verkauf von eigenen Aktien	14 962	-14 962	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-42 680	2 232	-40 448
Währungsumrechnungsdifferenzen	-9 431	9 431	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	-205 490	204 845	-645
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	429 168		6 033
Flüssige Mittel am Ende der Periode	223 678		5 388

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigenkapital konsolidiert ²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung ³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2021	290 928	-2 660	157 903	1 703 036	2 149 207	2 278	2 151 485
Gesamtergebnis				-77 957	-77 957	-74	-78 031
Kauf von eigenen Aktien		-17 209			-17 209	17 209	0
Verkauf von eigenen Aktien		14 673	289		14 962	-14 962	0
Nennwertrückzahlung (9.9.2021)	-87 000		46		-86 954	-10	-86 964
Eigenkapital per 31. März 2022	203 928	-5 196	158 238	1 625 079	1 982 049	4 441	1 986 490

Die Fussnoten sind auf Seite 15 ersichtllich.

Portfoliounternehmen



CHF 164 Mio. Harmony Biosciences
(CHF 164.4 Mio. Verkehrswert / 7.6% des konsolidierten Gesamtvermögens)

Neurelis
CHF 52 Mio.
(CHF 51.9 Mio. Verkehrswert / 2.4% des konsolidierten Gesamtvermögens)

ConnectRN
CHF 48 Mio.
(CHF 48.0 Mio. Verkehrswert / 2.2% des konsolidierten Gesamtvermögens)

CHF 47 Mio. Biohaven
Pharmaceuticals
(CHF 46.8 Mio. Verkehrswert / 2.2% des konsolidierten Gesamtvermögens)

CHF 35 Mio. Argenx
(CHF 34.8 Mio. Verkehrswert / 1.6% des konsolidierten Gesamtvermögens)

Sierra Oncology **CHF 22 Mio.**
(CHF 22.1 Mio. Verkehrswert / 1.0% des konsolidierten Gesamtvermögens)

CHF 14 Mio. Karius
(CHF 13.8 Mio. Verkehrswert / 0.6% des konsolidierten Gesamtvermögens)

Harmony Biosciences

Plymouth Meeting, USA

USD 2 865 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2022

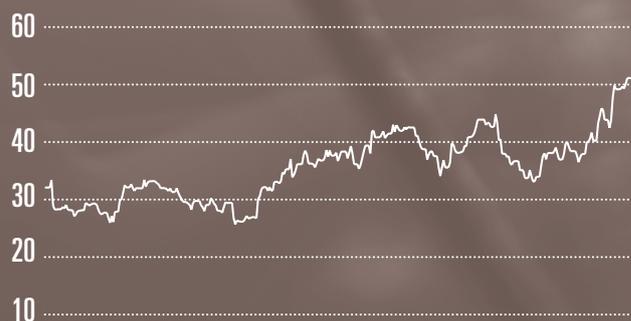
Innovatives Medikament
zur Behandlung von exzessiver

Tagesschläfrigkeit
mit/ohne Kataplexie

CHF 164 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2022

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2021 bis 31.3.2022

Narkolepsie ist eine seltene chronische, den Organismus extrem belastende neurologische Erkrankung. Sie ist gekennzeichnet durch exzessive Tagesschläfrigkeit sowie in vielen Fällen auch durch Kataplexie, Halluzinationen und weitere Symptome. Kataplexie ist ein plötzlicher, durch Emotionen ausgelöster Verlust der Muskelspannung. Die Lebensqualität der Patienten ist stark eingeschränkt. Zwei Arten von Narkolepsie – mit und ohne Kataplexie – werden unterschieden.

Die gegenwärtig verfügbaren Medikamente für Narkolepsie-Patienten, insbesondere mit Kataplexie, sind nicht ausreichend. Die zugelassenen Wirkstoffe – Modafinil, Methylphenidat und Clomipramin – haben zahlreiche Nebenwirkungen oder sind nicht für beide möglichen Formen der Narkolepsie – Tagesschläfrigkeit und Kataplexie – gleichzeitig wirksam. Das vielleicht bekannteste zugelassene Medikament ist Xyrem®, ein sogenanntes Natriumoxybat, von Jazz Pharmaceuticals. Die Wirksamkeit ist erwiesen; es kann aber starke Nebenwirkungen auslösen und Patienten abhängig machen. Xyrem® darf deshalb nur unter streng kontrollierten Bedingungen verschrieben werden. Dennoch erzielte das Arzneimittel vergangenes Jahr einen Umsatz von mehr als USD 1 Milliarde.

Pitolisant von Harmony Biosciences hat eine andere Wirkungsweise. Ansatzpunkt ist der Histamin-H3-Rezeptor. Histamin spielt eine wichtige Rolle in der Regulierung der Tagesschläfrigkeit. Durch die Blockade des Rezeptors erhöht Pitolisant die

Histaminausschüttung im Gehirn, was zu einer gesteigerten Wachheit und einer Verringerung der exzessiven Tagesschläfrigkeit führt. Des Weiteren werden Kataplexien und andere assoziierte Symptome wie Halluzinationen reduziert.

Mit Pitolisant wurden bisher bereits zahlreiche klinische Studien erfolgreich durchgeführt. Es wirkt sowohl gegen Tagesschläfrigkeit als auch gegen Kataplexie und weist ein günstiges Nebenwirkungsprofil auf. Der Wirkstoff wird in Europa seit 2016 unter dem Handelsnamen Wakix® zur Behandlung von Narkolepsie bei erwachsenen Patienten mit und ohne Kataplexie vermarktet. In den letzten 18 Monaten erhielt Pitolisant auch von der FDA die Genehmigung zur Behandlung von Kataplexie oder exzessiver Tagesschläfrigkeit bei Patienten mit Narkolepsie. Es ist die erste und einzige zugelassene orale Therapie gegen Narkolepsie, die nicht von der US-Drogenbehörde (Drug Enforcement Administration) als kontrollierte Substanz klassifiziert ist.

Wakix® erzielte 2021 einen Umsatz von USD 305 Millionen. Für die kommenden Jahre prognostizieren Analysten ein starkes Wachstum, insbesondere auch aufgrund der erhaltenen Genehmigung zur Erweiterung des Anwendungsgebiets auf Kataplexie. Eine von Bioprojet SCR gesponserte Phase III Studie zur Behandlung von Narkolepsie bei Kindern und Jugendlichen ist abgeschlossen. Daten hierzu werden bald erwartet. Eine Zulassung wäre für die Verlängerung des Wakix®-Patents wichtig. Darüber hinaus plant das Unternehmen, im zweiten Halbjahr 2022 beziehungsweise im 2023 erste Daten aus den Phase II Studien zur Behandlung des Prader-Willi-Syndroms und von Myotoner Dystrophie zu publizieren. Der Beginn der Phase III Studie in idiopathische Hypersomnie (IH) sollte noch im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

Harmony Biosciences erwarb im Oktober 2017 vom französischen Unternehmen Bioprojet SCR die exklusiven Rechte für die Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Pitolisant in den USA.

Neurelis
San Diego, USA

USD 537 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2022

Hoher medizinischer Bedarf für
schnell wirksames Epilepsie-Mittel

VALTOCO®
Nasenspray
seit 2020 im Markt

CHF 52 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2022

Epilepsie ist eine der häufigsten Erkrankungen des Nervensystems. Rund ein Prozent der Weltbevölkerung ist betroffen. Dabei kommt es zu wiederholten und nicht absehbaren Unterbrechungen der normalen Gehirnfunktion, die man als epileptische Anfälle oder Krämpfe bezeichnet. Um dauerhaften Schäden am Gehirn vorzubeugen, muss bei auftretenden Krampfanfällen sofort eingegriffen werden.

60 bis 70 Prozent der Epilepsien manifestieren sich im Kindesalter. Die Erkrankung tritt in verschiedenen Formen auf. Viele Patienten können ihre Krampfanfälle mit regelmässiger Medikamenteneinnahme kontrollieren. Fast ein Drittel der Betroffenen leiden jedoch trotz Medikamenten weiterhin an häufigen und unkontrollierten Krämpfen, sogenannten «break-through seizures». Ein Teil dieser Patienten leidet zudem an kurz hintereinander auftretenden Krampfanfällen, die teilweise über 5 Minuten andauern. Solche Formen von epileptischen Anfällen – «status epilepticus» – haben ein hohes Risiko von irreversiblen Schädigungen des Gehirns und können auch zum Tod führen.

Bei schweren Anfällen ist schnelles Handeln angesagt: Der Krampfanfall sollte sofort gestoppt oder die Patienten müssen rasch hospitalisiert werden. Medikamente zur Behandlung von Krampfanfällen bei Epilepsie-Patienten sollen deshalb schnell wirken und einfach angewendet werden können. Derzeit sind rektales Diazepam in den USA oder orales Midazolam in der EU die einzigen

zugelassenen Medikamente zur Behandlung von lang anhaltenden und sich akut wiederholenden Anfällen. Rektales Diazepam ist eine weit verbreitete Anwendungsform für Kinder unter 6 Jahren. Dahingegen wäre ein Nasenspray wesentlich praktischer für junge und erwachsene Epilepsie-Patienten. In verschiedenen grösseren klinischen Studien wurde gezeigt, dass die nasale Anwendung von Diazepam oder Midazolam zu einer sofortigen Beendigung von epileptischen Krampfanfällen führt.

Neurelis finalisierte im Jahr 2019 die Entwicklung einer Formulierung zur nasalen Verabreichung von Diazepam (NRL-1, VALTOCO®). In verschiedenen klinischen Studien zeigte sich eine vergleichsweise hohe Bioverfügbarkeit und ein entsprechend schneller Wirkeintritt. Auch das pharmakokinetische Profil war vorteilhaft und die Therapie erwies sich als sicher.

VALTOCO® (Diazepam Nasenspray) wurde im Januar 2020 durch die FDA für die Behandlung von akuten Episoden von wiederholten Epilepsieanfällen ausserhalb von medizinischen Praxen zugelassen. Es ist der erste und einzige Nasenspray, der für die Notfallbehandlung von epileptischen Cluster-Anfällen bei Patienten im Alter über 6 Jahre die Marktfreigabe erhielt. Die Therapie hat durch die FDA auch den Status eines Orphan Drug zugesprochen erhalten. Im März 2020 begann der Verkauf in den USA. VALTOCO® verzeichnet auf dem amerikanischen Markt ein erfreuliches Wachstum. Aculyx erwarb die Rechte für VALTOCO® für den japanischen Markt.

Neurelis hat zwei weitere Produkte in der Pipeline, die auf nasaler Anwendung beruhen. Zudem erwarb das Unternehmen zwei Moleküle, die in anderen seltenen neurologischen Erkrankungen entwickelt werden sollen. In der Zukunft werden weitere neue Pipelinekandidaten erwartet.

ConnectRN

Waltham, USA

USD 240 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2022

Hoher Bedarf nach Lösung zur
Bekämpfung des Arbeitskräftemangels

CHF 48 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2022

**Innovative Technologie-Plattform
zur Vermittlung von «Arbeit auf Zeit»**

Ein struktureller Arbeitskräftemangel – insbesondere beim Pflegepersonal – stellt das Gesundheitssystem vor grosse Herausforderungen. Der Mangel ist eine Folge der steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und des gleichzeitigen Rückgangs beim Pflegepersonal. Seit Jahren verlassen mehr Pflegefachkräfte den Beruf oder gehen in den Ruhestand, als neue eintreten. Alle bisherigen Lösungsansätze waren den Umständen nicht angemessen und unverhältnismässig teuer.

Zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels versuchen viele Gesundheitseinrichtungen, die Auslastung ihrer eigenen Pflegefachkräfte durch obligatorische Schichten und Überstunden zu optimieren. Dieses Vorgehen wirkt sich jedoch negativ auf die Lebensqualität aus, führt zu erheblicher beruflicher Unzufriedenheit oder sogar zu Burnout.

Andere Einrichtungen wenden sich an Personalvermittlungen. Diese Agenturen stellen bedarfsorientiert externe Arbeitskräfte für unbesetzte Schichten zur Verfügung, verlangen jedoch hohe Gebühren für die Vermittlung und sind oft nicht in der Lage, die Bedürfnisse der von ihnen betreuten Einrichtungen angemessen zu erfüllen. Es handelt sich dabei oft um kleinere Unternehmen mit begrenzten Kontakten zu Pflegefachkräften und medizinischen Einrichtungen. Zudem wird kaum Technologie eingesetzt: Die Planung erfolgt meist manuell und die Pflegefachkräfte erhalten wenig Einblick in die verfügbaren

Einsatzmöglichkeiten. Auch dieser Ansatz trägt deshalb nur wenig zur Linderung des Arbeitskräftemangels bei, verursacht jedoch höhere Kosten für die Einrichtungen und schafft uneinheitliche Arbeitsbedingungen für die Pflegefachkräfte.

ConnectRN hat eine Technologie entwickelt, die den Arbeitsmarkt im US-amerikanischen Gesundheitswesen transparenter und effizienter macht. Auf der Plattform von ConnectRN wird der Bedarf an Pflegefachkräften aus vielen Einrichtungen in einem geografischen Gebiet gebündelt, während gleichzeitig ein Pool qualifizierter Fachkräfte aufgebaut und gepflegt wird, die in diesen Einrichtungen arbeiten können. Dies ermöglicht den Pflegefachkräften, alle verfügbaren Schichten an ihrem Standort abzurufen, ihre Einsätze selbst auszusuchen und so zu den Zeiten und am Ort ihrer Wahl zu arbeiten. Die Plattform bietet also die Sichtbarkeit und Flexibilität, die sich viele Pflegefachkräfte wünschen, während ihre Arbeitgeber freie Stellen besser besetzen können als mit traditionellen Vermittlungsagenturen.

Die Plattform von ConnectRN ist zuverlässig und einfach zu bedienen. Dadurch sinken die Betriebskosten, die Pflegefachkräfte werden besser bezahlt und den Einrichtungen entstehen geringere Kosten. ConnectRN lancierte die Plattform zunächst für qualifizierte Pflegefachkräfte in Gesundheitseinrichtungen und erweiterte sie dann auf die häusliche Pflege durch die Partnerschaft mit Amedysis, dem US-amerikanischen Marktführer in diesem Bereich. Sowohl die Gesundheitseinrichtungen als auch die Pflegefachkräfte arbeiten gern mit ConnectRN zusammen. Das Unternehmen ist derzeit in 15 Bundesstaaten tätig und erwartet einen Anstieg der Arbeitsstunden und der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um mehr als 300 Prozent. ConnectRN will das Wachstum in den Segmenten für Fach- und häusliche Pflege – insgesamt ein 12-Milliarden-Dollar-Markt – fortsetzen und auch neue Pflegebereiche erschliessen.

Biohaven Pharmaceuticals

New Haven, USA

USD **8321** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2022

Orales Medikament

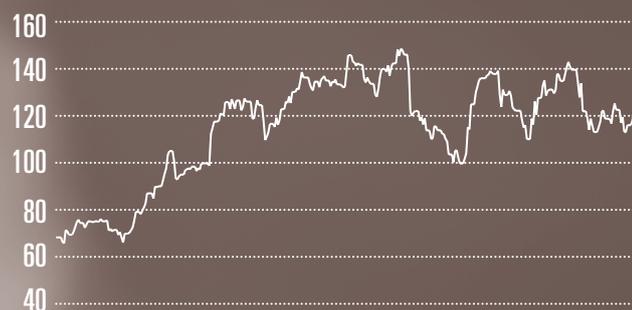
zur Behandlung von akuten Migräneattacken

CHF **47** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2022

Aktienkurs

NYSE



1.4.2021 bis 31.3.2022

Menschen mit Migräne leiden unter immer wiederkehrenden Anfällen von Kopfschmerzen. Andere Symptome, wie Übelkeit und Licht- und Lärmempfindlichkeit, können ebenfalls auftreten. Schätzungen zufolge leiden rund 800 Millionen Menschen oder 10 Prozent der Weltbevölkerung an Migränekopfschmerzen. Sobald sie sich entwickelt hat, oft zwischen dem 30. und 50. Lebensjahr, hält die Erkrankung ein Leben lang an. Damit ist die Migräne die häufigste neurologische Erkrankung.

Die Hälfte der Patienten hat pro Monat eine Attacke, jeder zehnte Migräniker sogar vier und mehr. Die Attacken dauern bei Erwachsenen 4 bis 72 Stunden und gehen mit pulsierenden und pochenden Kopfschmerzen einher, die durch körperliche Aktivität zunehmen. Bei der Migräne wird zwischen episodischer und chronischer Form unterschieden. Es bestehen Leitlinien zur Akuttherapie und zur Prävention der Migräne. Gewöhnlich nehmen Patienten zur Behandlung von leichten und mittelschweren Attacken Analgetika wie Acetylsalicylsäure (z.B. Aspirin) und nichtsteroidale Antirheumatika wie Ibuprofen, Naproxen und Diclofenac. Menschen mit akuten Formen von Migräne verlassen sich auf Triptane, eine Klasse von Medikamenten, die seit den 1990er Jahren im Einsatz ist. Allerdings führen Triptane nicht immer zum Behandlungserfolg, und für einige Patienten sind sie ungeeignet, weil sie unerwünschte Nebenwirkungen hervorrufen.

Sogenannte Gepante der zweiten Generation versprechen eine ähnlich wirksame Alternative zu den Triptanen; sie sind jedoch potenziell verträglicher. Die Gepante stoppen Kopfschmerzen, indem sie den Rezeptor für das Calcitonin-Gen-bezogene Peptid (CGRP) blockieren, ein kleines Protein, das der Körper während Migräneepisodes freisetzt.

Biohaven entwickelt Medikamente gegen neurologische Störungen. Der führende Medikamentenkandidat Rimegepant ist ein in Tablettenform verfügbares Präparat zur Akuttherapie und zur Prophylaxe episodischer Migräne. Umfangreiche Phase III Studien zeigten, dass Rimegepant die Schmerzen bei einer Migräne-Attacke und auch das vorherrschende Begleitsymptom beseitigen kann. Dabei wurden keine unerwünschten kardiovaskulären Effekte beobachtet. Rimegepant ist als NURTEC™ ODT (orally dissolving tablet) seit Ende Februar 2020 in den USA zugelassen und erzielte im vergangenen Kalenderjahr einen Umsatz von über USD 463 Millionen. Seit Ende Mai 2021 kann Rimegepant auch zur Migräneprophylaxe verschrieben werden. Es ist das erste orale CGRP-Mittel, das sowohl für die akute als auch für die vorbeugende Behandlung verfügbar ist.

Gegen Ende des letzten Jahres schlossen Biohaven und Pfizer eine Vereinbarung zu den Vermarktungsrechten von Rimegepant ab: Pfizer verfügt über die Vermarktungsrechte für Rimegepant in Märkten ausserhalb der USA. Biohaven ist weiterhin weltweit für die Forschung und Entwicklung zuständig und behält die Rechte für den US-Markt. Die Zulassung in Europa, unter dem Markennamen Vydura™, wird bald erwartet. Die Therapie sollte auch in Europa sowohl zur Akuttherapie bei Migräne als auch zur Prophylaxe eingesetzt werden können.

Argenx
Breda, Niederlande

USD 15 409 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2022

Neues Mittel
gegen Autoimmunerkrankungen

CHF 35 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2022



EURONEXT

1.4.2021 bis 31.3.2022

Bei Autoimmunerkrankungen liegt eine Störung des Immunsystems vor, die dazu führt, dass sich das Immunsystem nicht gegen fremde, sondern körpereigene Zellen richtet. In diesen Fällen können zur Behandlung spezielle Antikörper von aussen zugeführt werden, die dann regulierend in das gestörte Immunsystem eingreifen. Antikörper oder Immunglobuline spielen bei der Infektabwehr eine zentrale Rolle: Sie markieren in den Körper eingedrungene Fremdstoffe – Antigene – und aktivieren weitere Teile des Immunsystems.

Argenx entwickelt mit seiner Technologieplattform Antikörper, die bestimmte Eiweisse im Blut reduzieren, welche als Auslöser für schwere Autoimmunerkrankungen oder Krebsarten identifiziert wurden. Die Entwicklungspipeline umfasst eine Vielzahl von Produktkandidaten.

Efgartigimod ist das am weitesten fortgeschrittene Therapeutikum in der klinischen Entwicklung. Es wird an sechs Immunglobulin-G (IgG)-assoziierten Autoimmunerkrankungen getestet.

Alle Anwendungen fokussieren auf die Immunglobuline-G (IgG), welche rund 60 bis 80 Prozent aller Antikörper ausmachen. Das IgG ist zudem das einzige Immunglobulin, das die Plazentaschranke überwinden kann und so vom mütterlichen in den kindlichen Kreislauf übertritt. Es kommt in der Muttermilch und im Blutserum vor.

Zudem steht der neonatale Fc-Rezeptor (FcRn) im Fokus, denn die Fc-Domäne des humanen Immunglobulins G1 bindet an FcRn. Dieser Rezeptor wird lebenslang exprimiert und ist Teil eines natürlichen Mechanismus, bei dem Immunglobuline vor einem lysosomalen Abbau geschützt werden und wieder in den Blutkreislauf zurückgeführt werden können, was zu einer langen Plasmahalbwertszeit führt. FcRn spielt dadurch eine bedeutende Rolle bei der Regulation der IgG-Konzentration im Blutserum. Grundsätzlich begünstigt die durch FcRn vermittelte Halbwertszeitsverlängerung die Immunabwehr durch Immunglobuline, jedoch wird auch die Halbwertszeit von IgG-Autoantikörpern unterstützt, die körpereigene Zellen angreifen und zu Gewebeschädigungen bei Autoimmunerkrankungen führen.

Die Funktionsweise von Efgartigimod ist folgendermassen: Der Antikörper besteht aus einem modifizierten FcRn-Rezeptoranteil und soll die Antikörperbeziehungsweise die Immunglobuline-Rezyklierung über die FcRn-Bindung verhindern und so zu einer raschen Reduktion schädlicher IgG-Autoantikörper im Blutkreislauf führen. Bei Myasthenia Gravis sind es beispielsweise pathogene IgG-Autoantikörper gegen einen bestimmten Botenstoff, der die Erregungsübertragung von den Nerven zur Muskulatur vermittelt. Efgartigimod (VYVGART™) erhielt Ende vergangenen Jahres von der Gesundheitsbehörde FDA die Marktzulassung zur Behandlung dieser schweren Muskelerkrankung. Bis anhin musste die Krankheit mit einer intravenösen Immunglobulintherapie (IVIg) behandelt werden, für die Immunglobuline aus Blutspenden gefiltert werden.

Efgartigimod wird zur Behandlung von weiteren Autoimmunerkrankungen getestet, von denen bekannt ist, dass sie durch krankheitsverursachende IgG-Antikörper beeinflusst werden: Unter anderem werden im zweiten Quartal Phase III Daten zur Immunthrombozytopenie (ITP) erwartet, einer chronischen Erkrankung mit Blutergüssen und Blutungen.

Sierra Oncology

San Mateo, USA

USD 758 Millionen
Marktkapitalisierung per 31.3.2022

Momelotinib mit vorteilhafter
Wirkung bei Behandlung
chronischer Erkrankungen

Aktienkurs

NASDAQ



CHF 22 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2022

Myelofibrose ist eine seltene, lebensbedrohliche Erkrankung des Knochenmarks. Das blutbildende Knochenmark wird dabei zunehmend durch Bindegewebe ersetzt (Fibrose). Dadurch werden immer weniger funktionsfähige Blutzellen gebildet. Der Körper verlagert die Blutbildung in die Milz und die Leber, was eine Vergrößerung dieser Organe und negative Auswirkungen auf Nahrungsaufnahme und Verdauung zur Folge haben kann.

Man unterscheidet zwei Formen von Myelofibrose. Die primäre entwickelt sich aufgrund von Genmutationen, die im Laufe des Lebens entstehen können. In rund 60 Prozent aller Fälle findet die Mutation im Januskinase-2-Gen statt. Dieses spielt eine wichtige Rolle bei der Signalübertragung innerhalb der Zelle, die durch die Mutation dauerhaft aktiviert wird. Dadurch kommt es zu einer unkontrollierten Vermehrung der unterschiedlichen Blutzellen und vermehrter Produktion von Bindegewebe im Knochenmark. Die sekundäre Myelofibrose tritt als Folge anderer Erkrankungen auf, insbesondere bei Leukämie, multiplem Myelom oder Lymphom.

Die einzige Therapie, die eine Chance auf Heilung der primären Myelofibrose verspricht, ist eine Transplantation von Stammzellen. Diese Form der Therapie steht jedoch aufgrund von Unverträglichkeit sowie mangelnder Verfügbarkeit nur beschränkt zur Verfügung. Die Behandlung fokussiert deshalb zumeist auf die Symptome.

Das bekannteste Medikament ist Jakafi® (Ruxolitinib), das im vergangenen Jahr einen Umsatz von über USD 2 Milliarden erzielt hat. Der Wirkstoff wurde 2011 von der FDA zugelassen.

Eine Therapie mit JAK-Inhibitoren zielt darauf ab, die dauerhafte Überaktivierung des JAK-STAT-Signalweges gezielt zu hemmen und die Anzahl der neugebildeten Blutzellen damit zu verringern. So werden auch die Symptome wie Fieber, Nachtschweiß sowie Gewichtsverlust reduziert und das bereits vermehrte Bindegewebe im Knochenmark zurückgedrängt. Der Nachteil der Behandlung liegt jedoch in der Verschlechterung der bei der Erkrankung mit Myelofibrose häufig ohnehin schon vorliegenden Blutarmut (Anämie).

Sierra Oncology übernimmt Therapeutika in den Bereichen Hämatologie und Onkologie und entwickelt diese weiter. Der am weitesten fortgeschrittene Kandidat in der Pipeline ist Momelotinib, ein Inhibitor von JAK1-, JAK2- und ACVR1-Proteinen, mit einem differenzierten Profil in der Behandlung von Myelofibrose.

Sierra Oncology kaufte Momelotinib von Gilead Sciences im August 2018 für eine Vorabzahlung von USD 3 Millionen, Meilensteinzahlungen von bis zu USD 195 Millionen sowie eine Umsatzbeteiligung. Gilead hatte die klinische Entwicklung des Wirkstoffs eingestellt, nachdem aufgrund eines ungünstigen Studiendesigns Phase III Studien enttäuschend verliefen.

Anfang 2022 gab Sierra Oncology nun bekannt, dass Momelotinib alle Haupt- und Nebenziele einer neuen Phase III Studie erreicht hat. Dabei wurde der Wirkstoff bei Myelofibrose-Patienten getestet. Momelotinib soll dank zusätzlicher ACVR1-Hemmung gegenüber herkömmlichen JAK-Inhibitoren die negativen Auswirkungen auf die Anämie der Patienten verringern.

Das Unternehmen plant, den Zulassungsantrag bei der FDA im zweiten Quartal 2022 einzureichen. Dem Arzneimittel wird ein Umsatzpotenzial von mehreren Hundert Millionen US-Dollar zugetraut.

Karius

Redwood City, USA

USD 306 Millionen
Unternehmensbewertung per 31.3.2022

Präzise Diagnostik
für Infektionskrankheiten

Innovator
im Bereich Next-Generation-Sequencing

CHF 14 Millionen
Verkehrswert per 31.3.2022

Für die Bekämpfung von Infektionen spielen neben Medikamenten und Impfstoffen auch diagnostische Tests eine entscheidende Rolle. Nur mit Hilfe einer präzisen Diagnostik kann gerade bei unklarem Infektionsgeschehen der auslösende Erreger identifiziert und dann die geeignete Therapie ausgewählt werden. Diese Aufgabe wird erschwert durch die immense Anzahl verschiedener Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten.

Seit den Zeiten von Louis Pasteur und Robert Koch spielen Bakterienkulturen eine wichtige Rolle in der mikrobiologischen Diagnostik. Dabei werden in einer vom Patienten stammenden Probe Bakterien identifiziert, indem man diese über einige Tage in einem geeigneten Nährmedium heranwachsen lässt. Diese bewährte Methode hat jedoch eine Reihe von Einschränkungen: Abgesehen von der zeitlichen Dauer weist eine Kultur nur lebende Erreger nach und kann durch bereits verabreichte Antibiotika verfälscht werden. Zudem wachsen nicht alle Bakterien und Pilze in Kultur, während Viren überhaupt nicht nachweisbar sind.

Aus diesen Gründen werden heute zunehmend auch molekularbiologische Methoden in der Infektionsdiagnostik eingesetzt, z.B. auf Basis der Polymerase-Kettenreaktion (PCR). Den meisten dieser Technologien ist jedoch eines gemein:

Sie können nur solche Erreger identifizieren, für deren Nachweis sie speziell entwickelt wurden, z.B. ein Spektrum von einigen Dutzend Bakterien oder Viren. Dieses Vorgehen ist zwar in vielen Fällen erfolgreich, gerät aber bei Patienten mit unklaren Symptomen oder ungewöhnlichen Erregern an seine Grenzen.

Karius aus dem kalifornischen Redwood City verfolgt hier einen neuen Ansatz: Mittels sogenanntem Next-Generation-Sequencing (NGS) kann der in den USA bereits kommerziell eingesetzte Karius-Test auch winzigste DNA-Spuren von Erregern im Patientenblut nachweisen. Schon heute kann der Test so über 1000 verschiedene, klinisch relevante Bakterien, Viren, Pilze und Parasiten identifizieren und quantifizieren. Eine initiale Zielgruppe für Karius ist die wachsende Zahl von immungeschwächten Patienten, z.B. Transplantatempfänger oder Krebspatienten. Diese sind auch für seltene Infektionserreger anfällig, die lebensbedrohliche Erkrankungen auslösen können.

HBM Healthcare Investments beteiligte sich Anfang 2020 an der B-Runden-Finanzierung von Karius über USD 165 Millionen. Seither hat die Firma ihr Management-Team mit mehreren erfahrenen Industrieexperten vervollständigt und über 100 neue Mitarbeiter/innen eingestellt. Das neue Team treibt nun einerseits die Anwendung des Karius-Tests in mittlerweile über 200 US-Krankenhäusern voran, andererseits entwickelt es den Test weiter und baut so die Evidenzbasis von bisher schon mehr als 170 Publikationen weiter aus. HBM Healthcare hat bisher USD 15 Millionen in Karius investiert.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2022 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Swiss Exchange und der vom Bundesrat erlassenen, per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebène City, Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

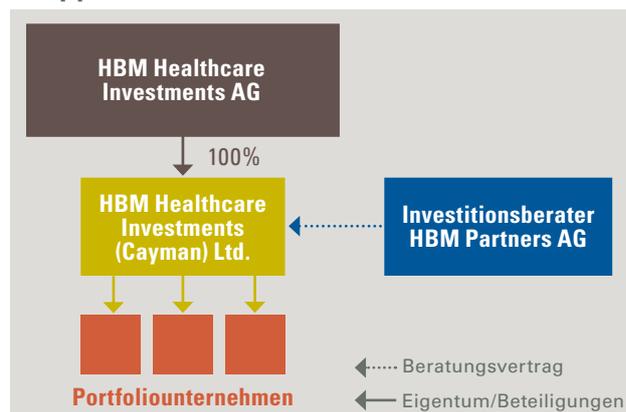
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH 0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft per 31. März 2022 betrug CHF 1 921 Millionen.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2022 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



HBM Private Equity India Ltd.

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2022 USD 1 000.

1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Artikel 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 3 889 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 82 der Konzernrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange

(<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 203 928 000 und ist in 6 960 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 29.30 pro Aktie eingeteilt. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2019 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 94 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien-erwerber gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003
Dr. Stella X. Xu	2020

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler: Sektor- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Elaine V. Jones: Sektor- und Venture Capital-Expertise; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision; Dr. Stella X. Xu: Forschung und Entwicklung.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 44 bis 46 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr

2021/2022 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichentscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder Telefax oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss er-

fordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Aufgrund von COVID-19 wurden die Sitzungen mittels Videotelefonie durchgeführt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Revisionsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Dr. Rudolf Lanz	2003
Hans Peter Hasler	2021

Im Geschäftsjahr 2021/2022 fanden vier Videokonferenzen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls der Geschäftsführer, der Finanzchef sowie Thomas Heimann in seiner Funktion als Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2021 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2014
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

In der Berichtsperiode fand eine Videokonferenz des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2021
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2021/2022 keine Sitzungen abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet.

Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 49 bis 51;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Handelssperrzeiten

Die Gesellschaft hat sogenannte Handelsfenster eingerichtet. Der Handel mit Aktien der Gesellschaft ist während 10 Handelstagen vor der Veröffentlichung der Quartals-, der Halbjahres- und Jahresergebnisse nicht möglich (Sperrfrist).

Von Zeit zu Zeit kann die Gesellschaft, wenn dies als im besten Interesse der Gesellschaft erachtet wird, den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft während solcher Handelsfenster verbieten. In solchen Fällen dürfen sich Insider nicht an Transaktionen beteiligen, die den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft beinhalten, und dürfen anderen gegenüber die Tatsache einer solchen Aussetzung des Handels nicht offenlegen.

Aktienrückkaufprogramme, wie auch andere vom Schweizer Recht vorgesehene Ausnahmen, bleiben vorbehalten.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seiten 87 und 88 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 83 bis 87), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 9.9.2021.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 47 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 57 und 58 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 54 bis 56 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Artikeln 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 59 (Ziffer 10.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange abrufbar (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/>).

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 97 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Verhandlungsgegenstände und Anträge von Aktionären, die Aktien im Nennwert von CHF 1 000 000 oder mehr vertreten, werden in die Tagesordnung der Generalversammlung aufgenommen, sofern diese vor erfolgter Einberufung schriftlich beim Verwaltungsrat eingereicht worden sind. Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung möglich. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Rico Fehr amtet seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 165 000 (Vorjahr: CHF 178 000). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000), jenes für die Prüfung der Einhaltung der Anleihebedingungen auf CHF 8 000 (Vorjahr: CHF 8 000). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstige Dienstleistungen betrugen CHF 6 500 (Vorjahr: CHF 6 500).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung.

Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 9.9.2021 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Nachhaltigkeit

Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist im Einklang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) sowie dem Ziel Nummer 3 – Good Health and Well-Being – der UN Sustainable Development Goals (SDG).

HBM Healthcare tätigt vorwiegend Investitionen in aufstrebende Unternehmen, deren Produkte sich noch im Entwicklungsstadium befinden. Diese Unternehmen sind grösstenteils im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Treibhausgasemissionen sowie der Verbrauch von natürlichen Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Branchen tief. Entsprechend ist deren negativer Einfluss auf die Umwelt gering.

Durch ihre Investitionen im Gesundheitssektor stellt die Gesellschaft Kapital für innovative Firmen zur Verfügung. Diese Unternehmen entwickeln bahnbrechende Therapien und tragen so dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung weltweit zu verbessern. Ausserdem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen, meist in jungen, dynamischen Unternehmen, welche ein modernes Arbeitsumfeld mit gleichen Rechten und Möglichkeiten für ihre Beschäftigten bieten.

10. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Swiss Exchange.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:

HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
Fax +41 41 710 75 78
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

11. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Eidgenössisches Handelsdiplom; Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich. CEO Vicarius Pharma (2017 bis 2020). Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001, Deutschland und Philadelphia, USA), Biogen Inc. (2001 bis 2009, Boston) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013, Dublin und San Francisco)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Shield Therapeutics plc seit 2018. Mitglied des Verwaltungsrats Minerva Neurosciences seit 2017 und Gain Therapeutics seit 2021. Präsident des Verwaltungsrats MIAC AG (non-Profit) seit 2012



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016), Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017) und Jukka LLC (2015 bis 2019)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Royalty Pharma plc seit 2020 (Mitglied Investitionsausschuss 2001 bis 2020), ElevateBio LLC seit 2020, NGR (MONACO) SAM seit 2015, Giuliani SpA seit 1999, Mosaix Ventures LLP seit 2000 sowie weitere Mandate innerhalb der Nogra-Gruppe



Dr. Elaine V. Jones

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Mikrobiologie von der University of Pittsburgh und B.Sc. vom Juniata College; Director Scientific Licensing SmithKline Beecham und Forschungswissenschaftlerin bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals, Vice President S.R. One (Unternehmensfonds von GlaxoSmithKline, 1999 bis 2003), General Partner Venture Fund EuclidSR Partners (2003 bis 2008), Vice President Pfizer Ventures (2008 bis 2019)

Mandate

Präsidentin des Verwaltungsrats Gritstone bio seit 2020 und Mironid Ltd seit 2019. Mitglied des Verwaltungsrats NextCure seit 2016, CytomX Therapeutics seit 2019, Novartis Bioventures seit 2020, Ibere Pharmaceuticals und Myeloid Therapeutics seit 2021



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Dr. Rudolf Lanz AG seit 2009 und Pferdeklinik Interlakes AG seit 2020. Mitglied des Verwaltungsrats MIAC AG seit 2015 und Myelin AG seit 2021



Dr. Stella X. Xu

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, Abschluss in Biophysik von der Universität Peking; seit 2017 Geschäftsführerin von Quan Capital Management. Zuvor bei Roche (2002 bis 2017) und McKinsey & Company (1998 bis 2002)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Zidan Medical seit 2018, Walking Fish Therapeutics seit 2019, Design Therapeutics seit 2020 und Therorna seit 2021



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, Pacira Pharmaceuticals Inc. seit 2007, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014

An den Verwaltungsrat der

HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 5. Mai 2022

Bericht über die Review der Offenlegung zur Corporate Governance

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 35 bis 47) für das am 31. März 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristige Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

> Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fliesst über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)», die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Artikel 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Artikel 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

Als Investmentgesellschaft tätigt HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizintechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investment-

vehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss Artikel 6 Abs. 2 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Artikel 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziffer 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit Art. 6 VegüV sowie Artikel 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss unter periodischem Einbezug von externen Beratern oder spezifischen Studien dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Diese externen Berater halten keine weiteren Mandate von HBM Healthcare und dem Investitionsberater.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Verwaltungsrats-Vizepräsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen).

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats Honorar (Barvergütung);
- > Sitzungsgeld (Barvergütung);

- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Aktien und Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Für das Berichtsjahr 2021/2022 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2021/2022	2020/2021
Präsident des Verwaltungsrats	94 000	94 000
Mitglied des Verwaltungsrats	28 000	28 000
Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ¹⁾		
– Verwaltungsratspräsident	4 000	4 000
– Mitglied des Verwaltungsrats	3 000	3 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

¹⁾ In der Regel trifft sich der Verwaltungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen pro Jahr.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats orientiert sich an der erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens der Gesellschaft, analog der erfolgsabhängigen Entschädigung, welche unter dem Beratungsvertrag an den Investitionsberater fällig wird (dazu und zum Folgenden vgl. Ziffer 9 des Vergütungsberichts). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat eintretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die variable Vergütung des Verwaltungsrats ist mindestens zu 50 Prozent in Form von Aktien der Gesellschaft zu beziehen.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütungen reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Bruttoentschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Die fixen Verwaltungsratshonorare und Sitzungsgelder tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung. Die variable, von der Wertsteigerung abhängige Vergütung gewährleistet den Fokus des Verwaltungsrats auf den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Der Gesamtverwaltungsratsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der fixen Honorare und ebenfalls einmal pro Jahr über die variablen Vergütungen aufgrund der erzielten Wertsteigerung, alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2021/2022 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 361 367 (Vorjahr: CHF 8898 000). Davon wurden CHF 357 000 (Vorjahr: CHF 445 000) in Form von fixen Honoraren und Sitzungsgeldern für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt.

Variable Vergütungen, welche sich an der erzielten Wertsteigerung bemessen, wurden im Berichtsjahr keine fällig (Vorjahr: CHF 8 154 300). Auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) entfielen total CHF 4 367 (Vorjahr: CHF 298 700).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2021/2022 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾		Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA						
Hans Peter Hasler, Präsident	x		94 000	16 000	30 000	0	0	140 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	28 000	9 000	10 000	0	4 367	51 367
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x		28 000	12 000	30 000	0	0	70 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	28 000	12 000	10 000	0	0	50 000
Total Verwaltungsrat			206 000	61 000	90 000	0	4 367	361 367

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2020/2021 (in CHF)	Ausschuss ¹⁾		Fixes Honorar	Sitzungsgeld	Honorar Ausschuss	Variables Honorar ²⁾	Soz.-vers. beiträge und Abgaben ³⁾	Total
	RA	VA						
Hans Peter Hasler, Präsident			94 000	16 000	0	1 288 200	0	1 398 200
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Heinz Riesenhuber, Vizepräsident	x		43 000	12 000	30 000	1 288 200	105 648	1 478 848
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	28 000	12 000	10 000	1 288 200	101 254	1 439 454
Dr. Eduard E. Holdener, Mitglied			28 000	12 000	0	1 288 200	91 798	1 419 998
Robert A. Ingram, Mitglied		x	28 000	12 000	10 000	1 288 200	0	1 338 200
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x		28 000	12 000	30 000	1 288 200	0	1 358 200
Dr. Stella X. Xu, Mitglied			28 000	12 000	0	425 100	0	465 100
Total Verwaltungsrat			277 000	88 000	80 000	8 154 300	298 700	8 898 000

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss

2) Für neu in den Verwaltungsrat eingetretene Mitglieder beträgt der Anspruch auf das variable Honorar im ersten Jahr 0.33 Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater geschuldeten Betrags.

3) Von den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) entfallen CHF 21 737 auf die fixen Vergütungen und CHF 276 963 auf die variablen Vergütungen.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal

jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2021/2022 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 319'819 (Vorjahr: CHF 319'614). Davon wurden CHF 296'000 (Vorjahr: CHF 296'000) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) beliefen sich insgesamt auf CHF 23'819 (Vorjahr: CHF 23'614).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2021/2022 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	14 095	190 095
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 724	129 724
Total Geschäftsleitung		296 000	23 819	319 819

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2020/2021 (in CHF)	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	176 000	13 973	189 973
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	120 000	9 641	129 641
Total Geschäftsleitung		296 000	23 614	319 614

5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2022 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2021/2022 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2021/2022 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM

Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2023 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um zwölf Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens zwölf Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 und Juli 2021 emittierten Anleihen von nominal CHF 50 bzw. 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihen keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2021/2022 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 34.9 Millionen (Vorjahr: CHF 26.3 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an

die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2021/2022 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 285.53 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 315.27 nicht. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2022/2023 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bei CHF 315.27 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des

Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Statutarische Regeln

10.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatz-

betrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Es wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein).

10.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

10.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 5. Mai 2022

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht HBM Healthcare Investments AG für das am 31. März 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

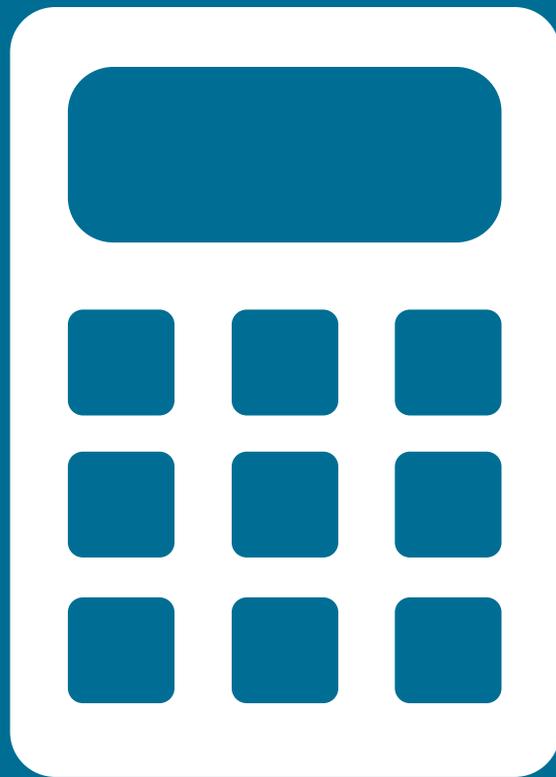


Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2022	31.3.2021
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		5 388	6 033
Forderungen		20	17
Total Umlaufvermögen		5 408	6 050
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	2 132 047	2 255 830
Total Anlagevermögen		2 132 047	2 255 830
Total Aktiven		2 137 455	2 261 880
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	0	49 967
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		0	8 154
Sonstige Verbindlichkeiten		2 045	2 471
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2 045	60 592
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	148 920	49 803
Total langfristige Verbindlichkeiten		148 920	49 803
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	203 928	290 928
Eigene Aktien	(5.2)	-402	-402
Kapitalreserve	(5.1)	142 173	142 137
Bilanzergebnis		1 640 791	1 718 822
Total Eigenkapital		1 986 490	2 151 485
Total Passiven		2 137 455	2 261 880
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 957	6 957
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		285.53	309.25

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2021/2022	2020/2021
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	50 000	59 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	-123 783	709 780
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		- 73 783	768 780
Personalaufwand		- 750	- 9 295
Sonstiger Betriebsaufwand		- 781	- 742
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		- 75 314	758 743
Finanzaufwand		- 2 717	- 2 472
Finanzertrag		0	0
Ertragssteuern		0	0
Jahresergebnis		- 78 031	756 271
Gesamtergebnis		- 78 031	756 271
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 957	6 957
Ergebnis je Aktie (CHF)		-11.22	108.71

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	- 10 197	- 3 226
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	- 10 197	- 3 226
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	50 000	59 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	50 000	59 000
Bezahlte Zinsen	- 2 387	- 2 267
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	- 50 000	0
Ausgabe von Finanzverbindlichkeiten	98 903	0
Nennwertrückzahlung	- 86 964	- 53 570
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 40 448	- 55 837
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	- 645	- 63
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	6 033	6 096
Flüssige Mittel am Ende der Periode	5 388	6 033

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Bilanzergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31. März 2020	344 520	- 402	142 115	962 551	1 448 784
Gesamtergebnis				756 271	756 271
Nennwertrückzahlung (10.9.2020)	- 53 592		22		- 53 570
Eigenkapital 31. März 2021	290 928	- 402	142 137	1 718 822	2 151 485
Gesamtergebnis				- 78 031	- 78 031
Nennwertrückzahlung (9.9.2021)	- 87 000		36		- 86 964
Eigenkapital 31. März 2022	203 928	- 402	142 173	1 640 791	1 986 490

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 «Änderungen aus der IBOR-Reform» – Phase 2 (Interbank Offered Rate) (1. Januar 2021)

Die IBOR-Reform hat Änderungen der Standards zu Finanzinstrumenten zur Folge. Die erste Phase dieser Anpassungen befasst sich mit Fragen der Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ersetzung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze haben.

2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 3 (1. Januar 2022) – Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept
- > IAS 16 (1. Januar 2022) – Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
- > IAS 37 (1. Januar 2022) – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages
- > Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards – Zyklus 2018–2020 (1. Januar 2022) – IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41

- > IAS 1 (1. Januar 2023) – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- > IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2 (1. Januar 2023) – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- > IFRS 17 (1. Januar 2023) – Versicherungsverträge
- > IAS 8 (1. Januar 2023) – Definition von rechnungslegungsbezogene Schätzungen
- > IAS 12 (1. Januar 2023) – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Die Auswirkungen auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Aufgrund einer ersten Analyse werden keine nennenswerten Änderungen erwartet.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte («Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen»), die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» und Anmerkung 2.7.4 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»). Der Einsatz von Bewertungs-

techniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft, da die Tochtergesellschaft zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft erbringt, jedoch trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards erfüllt und als solche einzustufen ist. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in fremder Wahrung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwahrungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft halt keine nicht-monetaren Vermogenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwahrung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2022	31.3.2021
CAD	0.7377	0.7512
CNY	0.1455	0.1440
DKK	0.1373	0.1488
EUR	1.0209	1.1068
GBP	1.2120	1.3006
HKD	0.1178	0.1214
INR	0.0122	0.0129
SEK	0.0982	0.1081
USD	0.9225	0.9436

2.6 Flussige Mittel

Die flussigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit verusserbare Wertpapiere des Umlaufvermogens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbetrage ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden konnen.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermogenswerts. Fur die Ermittlung des Nettovermogens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermogenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermogenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsatzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgangen

Samtliche ordentlichen Kaufe und Verkaufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem

die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermogenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Kaufen oder Verkaufen versteht man den Erwerb oder die Verusserung der Vermogenswerte, bei denen die Ubergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktublichen Zeitperiode erfolgt.

Verkaufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Verusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlos ausgebucht. Anspruche aus erfolgsabhangigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem spateren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermogenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandeldarlehen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsatzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in **privaten Unternehmen** wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswahrung als beste Annaherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) hoher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemass der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berucksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;

> das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in **Fonds** werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wird der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen werden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in **kotierten Unternehmen** ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend. Bei Finanzanlagen in kotierten Unternehmen, die einer Verkaufsrestriktion von länger als 12 Monaten unterliegen, wird ein «Lock-up Diskont» berücksichtigt, welcher über ein Optionsmodell bestimmt wird.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzan-

lagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine Rückstellung gebildet (Anmerkung 3.5 «Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben»).

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktab-sicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Verkehrswert am Anfang des Geschäftsjahrs	2 255 830	1 546 050
Wertveränderung, brutto	-73 783	768 780
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-50 000	-59 000
Verkehrswert am Ende des Geschäftsjahrs	2 132 047	2 255 830

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2022	31.3.2021
Flüssige Mittel		218 290	423 135
Forderungen		29	161
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		614 348	446 199
Fonds		175 915	216 601
Kotierte Unternehmen		1 130 196	1 404 158
Aktien der Muttergesellschaft		4 441	2 278
Finanzinstrumente	(3.2)	1 512	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	26 580	38 279
Total Aktiven		2 171 311	2 530 811
Finanzinstrumente	(3.2)	0	-128 888
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung	(3.4)	0	-120 664
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-38 534	-24 725
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-730	-704
Total Nettovermögen zum Verkehrswert		2 132 047	2 255 830

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	Anmerkungen	2021/2022	2020/2021
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	-43 302	986 925
Veränderung der Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-13 809	-7 556
Dividendenertrag		3 403	374
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	31 574	-67 672
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-15 363	-767
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		-74	5 825
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		-37 571	917 129
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-34 920	-26 326
Erfolgsabhängige Entschädigung	(3.4)	0	-120 664
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 296	-1 355
Finanzergebnis		4	-4
Wertveränderung, brutto		-73 783	768 780
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-50 000	-59 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung		-123 783	709 780

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2021	446 199	216 601	1 404 158	2 066 958
Umgliederung aufgrund Börsengang (Ambrx Biopharma)	-18 872		18 872	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (IO Biotech)	-8 854		8 854	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Monte Rosa Therapeutics)	-17 757		17 757	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Pyxis Oncology)	-5 662		5 662	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Werewolf Therapeutics)	-4 718		4 718	0
Verkehrswert per 31. März 2021 (nach Umgliederung)	390 336	216 601	1 460 021	2 066 958
Zugang	136 382	31 155	351 859	519 396
Abgang	-41 157	-36 441	-544 995	-622 593
Realisierte Gewinne	26 796	488	229 400	256 684
Realisierte Verluste	-1 528	-889	-44 513	-46 930
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	103 519	-34 999	-321 576	-253 056
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	128 787	-35 400	-136 689	-43 302
Verkehrswert per 31. März 2022	614 348	175 915	1 130 196	1 920 459

Entwicklung Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2020	550 403	155 992	629 889	1 336 284
Umgliederung aufgrund Börsengang (ALX Oncology)	-4 805		4 805	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Cathay Biotech)	-216 189		216 189	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Everest Medicines)	-2 883		2 883	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Galecto Therapeutics)	-7 502		7 502	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Harmony Biosciences)	-62 618		62 618	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (iTeos Therapeutics)	-8 558		8 558	0
Verkehrswert per 31. März 2020 (nach Umgliederung)	247 848	155 992	932 444	1 336 284
Zugang	195 076	21 783	512 848	729 707
Abgang	-103 327	-9 977	-872 654	-985 958
Realisierte Gewinne	61 269	905	441 671	503 845
Realisierte Verluste	-195	-2 698	-49 975	-52 868
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	45 528	50 596	439 824	535 948
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	106 602	48 803	831 520	986 925
Verkehrswert per 31. März 2021	446 199	216 601	1 404 158	2 066 958

Details zu den Finanzanlagen sind auf Seiten 73 bis 75 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	151 171	661	293 805	445 637
Verluste	-22 384	-36 061	-430 494	-488 939
Total Berichtsjahr 2021/2022	128 787	-35 400	-136 689	-43 302

Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	122 248	52 619	895 794	1 070 661
Verluste	-15 646	-3 816	-64 274	-83 736
Total Berichtsjahr 2020/2021	106 602	48 803	831 520	986 925

Der Nettoverlust auf Finanzanlagen von CHF 43.3 Millionen (Vorjahr: Gewinn von CHF 986.9 Millionen) beinhaltet Währungsverluste von netto CHF 50.3 Millionen (Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 12.7 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions- währung	Investierter Betrag	Veränderung	Investierter Betrag	Verkehrs- wert	Besitz- anteil	Verkehrs- wert	Verkehrs- wert
			31.3.2021	Berichts- periode	31.3.2022	31.3.2022	31.3.2022	31.3.2022	31.3.2021
		IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Swixx BioPharma	CH	EUR	24.8	10.0	34.8	141.7	26.3	144 625	58 541
Neurelis	US	USD	24.4		24.4	56.2	10.5	51 869	53 055
ConnectRN	US	USD	5.9	8.0	13.9	52.1	21.7	48 024	2 279
NiKang Therapeutics	US	USD	5.0	15.0	20.0	25.2	5.3	23 290	4 718
Dren Bio	US	USD	3.7	11.2	14.9	22.7	7.8	20 960	3 515
Tata 1mg	IN	INR	1 178.6	-207.4	971.2	1 632.7	3.9	19 873	28 002
Fangzhou (Jianke)	CN	USD	19.9		19.9	19.7	6.0	18 203	18 619
Nuance Pharma	CN	USD	14.0		14.0	18.7	3.7	17 225	17 619
Numab Therapeutics	CH	CHF	0.0	17.0	17.0	17.0	6.5	17 000	0
SAI Life Sciences	IN	INR	449.0		449.0	1 343.9	5.5	16 359	17 346
FarmaLatam	PA	USD	14.8		14.8	17.7	44.7	16 329	16 703
Valo Health	US	USD	15.0		15.0	15.0	1.3	13 837	14 154
Karius	US	USD	10.0	5.0	15.0	15.0	4.9	13 837	9 436
Odyssey Therapeutics	US	USD	0.0	10.0	10.0	14.2	3.6	13 076	0
Adrenomed	DE	EUR	10.7	2.0	12.7	12.7	10.5	12 929	16 414
Sphingotec	DE	EUR	10.5	2.5	13.0	10.7	14.2	10 975	11 621
Upstream Bio	US	USD	0.0	11.0	11.0	11.0	6.5	10 148	0
Neuron23	US	USD	7.0	1.0	8.0	10.8	2.2	9 980	6 605
Genalyte (BaseHealth)	US	USD	7.5		7.5	10.2	3.5	9 426	9 642
River Renal	US	USD	10.0		10.0	10.0	12.5	9 225	9 436
Mineralys Therapeutics	US	USD	6.7	3.3	10.0	10.0	13.3	9 224	6 291
Aculys Pharma	JP	USD	0.0	6.0	6.0	9.9	4.8	9 139	0
Fore Biotherapeutics (NovellusDx)	IL	USD	3.3	5.7	9.0	9.0	10.4	8 303	3 088
Shape Memory Medical	US	USD	8.8		8.8	8.8	16.8	8 118	8 304
Valcare	IL	USD	5.1	0.7	5.8	8.5	8.0	7 867	7 429
Cure Everlife Holdings	MU	USD	5.6	3.3	8.9	8.4	9.3	7 775	5 099
Acrivon Therapeutics	US	USD	0.0	8.0	8.0	8.0	3.6	7 380	0
Visen Pharmaceuticals	CN	USD	7.5		7.5	7.5	0.6	6 919	7 077
Arrakis Therapeutics	US	USD	7.0		7.0	7.0	4.6	6 457	6 605
eGenesis Bio	US	USD	7.0		7.0	7.0	2.0	6 457	6 605
Cardialen	US	USD	5.0	1.5	6.5	6.5	17.8	5 996	4 718
FogPharma	US	USD	1.4	3.6	5.0	5.0	1.9	4 613	1 323
1000Farmacie	IT	EUR	0.0	4.0	4.0	4.0	14.6	4 084	0
Ignis Therapeutics	CN	USD	0.0	4.2	4.2	4.2	1.2	3 875	0
Mahzi Therapeutics	US	USD	0.0	4.0	4.0	4.0	5.2	3 690	0
MicroOptx	US	USD	3.0		3.0	3.0	8.3	2 767	2 831
Freenome Holdings	US	USD	0.0	3.0	3.0	3.0	0.2	2 767	0
Polyneuron Pharmaceuticals	CH	CHF	9.9		9.9	2.5	16.1	2 482	7 445
Vascular Dynamics	US	USD	12.5		12.5	2.7	9.1	2 450	2 946
C Ray Therapeutics	CN	USD	0.0	2.0	2.0	2.0	1.6	1 845	0
Antiva Biosciences	US	USD	0.0	1.5	1.5	1.5	1.8	1 384	0
Alydia Health ¹⁾	US	USD	3.0	-3.0	0.0	0.0	0.0	0	10 534
BioShin ¹⁾	CN	USD	8.0	-8.0	0.0	0.0	0.0	0	7 549
Übrige								3 566	4 787
Total private Unternehmen								614 348	390 336

1) Die Positionen wurden im Berichtsjahr veräussert.

Fonds	Investitions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein- zahlungen Berichts- periode	Rück- zahlungen Berichts- periode	Kumulierte Ein- zahlungen 31.3.2022	Kumulierte Rück- zahlungen 31.3.2022	Verkehrs- wert 31.3.2022	Verkehrs- wert 31.3.2022	Verkehrs- wert 31.3.2021
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
HBM Genomics	USD	23.9	1.5		23.9	0.0	38.3	35 309	46 168
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0	0.8	2.0	20.0	4.0	24.9	22 982	34 092
MedFocus Fund II	USD	26.0			26.0	25.0	23.7	21 868	22 829
6 Dimensions Capital	USD	25.0	1.3	23.0	25.0	26.0	23.4	21 594	43 713
120 Capital	USD	25.0	13.8		13.8	0.0	13.1	12 107	0
C-Bridge Healthcare Fund IV	USD	10.0	2.5		9.7	0.2	11.7	10 839	9 274
HBM BioCapital II ¹⁾	EUR	42.0	1.0	8.6	46.1	21.8	10.6	10 792	21 417
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0	0.2		9.9	6.9	6.3	5 807	5 534
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	0.9		5.6	0.0	6.0	5 517	4 411
C-Bridge Healthcare Fund V	USD	15.0	4.1	0.5	5.6	0.5	4.7	4 315	1 333
Hatteras Venture Partners III	USD	10.0		0.9	10.2	2.9	4.3	4 001	5 986
Galen Partners V	USD	10.0			10.4	8.8	4.2	3 836	7 291
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	2.7	0.8	5.8	0.8	4.1	3 824	2 150
HBM Genomics II	USD	15.0	4.0		4.0	0.0	3.7	3 406	0
BioVeda China IV	USD	5.0		0.4	4.0	0.9	3.5	3 234	3 316
BioMedInvest II	CHF	10.0		0.5	10.0	3.9	3.0	3 030	4 840
BioMedInvest I	CHF	26.0		0.5	26.0	27.6	1.7	1 742	2 184
Nordic Biotech	DKK	31.0			31.0	221.7	8.1	1 116	1 241
Übrige								596	822
Total Fonds								175 915	216 601

1) Der Verkehrswert von EUR 10.6 Millionen berücksichtigt die Belastung von EUR 6.0 Millionen für die kumulierten Verwaltungsgebühren des Fonds. Dieser Betrag wurde vollumfänglich an HBM Healthcare Investments zurückerstattet, so dass keine doppelte Gebührenbelastung entsteht.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2021	Veränderung Berichts- periode	Bestand 31.3.2022	Aktien- kurs 31.3.2022	Besitz- anteil 31.3.2022	Verkehrs- wert 31.3.2022	Verkehrs- wert 31.3.2021
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000
Vormals private Unternehmen								
Cathay Biotech ¹⁾	CNY	29 610 798	0	29 610 798	100.01	7.1	430 884	292 323
Harmony Biosciences	USD	4 641 779	-978 551	3 663 228	48.65	6.2	164 404	144 715
Y-mAbs Therapeutics	USD	1 972 751	1 718 203	3 690 954	11.88	8.4	40 450	56 291
Pacira BioSciences	USD	451 324	0	451 324	76.32	1.0	31 776	29 849
Monte Rosa Therapeutics ²⁾	USD	1 798 516	0	1 798 516	14.02	3.9	23 261	17 757
Arcutis	USD	940 424	8 242	948 666	19.26	1.9	16 855	25 672
Turning Point Therapeutics	USD	285 664	347 856	633 520	26.85	1.3	15 692	25 497
IO Biotech ²⁾	USD	891 706	1 528 778	2 420 484	5.30	8.4	11 834	8 854
Instil Bio	USD	2 192 908	-1 138 995	1 053 913	10.75	0.8	10 452	51 896
Longboard Pharmaceuticals	USD	1 880 000	0	1 880 000	5.34	11.1	9 261	29 058
Ambrx Biopharma ²⁾	USD	1 736 389	671 692	2 408 081	4.12	6.9	9 152	18 872
ALX Oncology	USD	937 998	-357 604	580 394	16.90	1.4	9 048	65 267
BioAtla	USD	1 715 869	-288 552	1 427 317	5.00	4.0	6 583	82 315
Übrige							13 195	156 852
Total vormals private Unternehmen							792 847	1 005 218
Sonstige Unternehmen								
Biohaven Pharmaceuticals	USD	507 523	-79 429	428 094	118.57	0.6	46 825	32 733
Sierra Oncology	USD	80 706	666 517	747 223	32.05	3.2	22 092	1 312
Laurus Labs	INR	3 669 033	-976 009	2 693 024	590.10	0.5	19 343	17 142
Argenx (ADR)	USD	90 000	-30 000	60 000	315.31	0.1	17 452	23 387
BioInvent	SEK	3 630 840	354 364	3 985 204	44.38	6.8	17 362	18 523
Argenx	EUR	90 000	-30 000	60 000	282.50	0.1	17 305	23 350
ChemoCentryx	USD	306 525	433 317	739 842	25.07	1.0	17 110	14 821
Hutchmed China	HKD	0	3 890 000	3 890 000	30.10	0.5	13 790	0
Iovance	USD	163 433	619 490	782 923	16.65	0.5	12 025	4 882
Dishman Carbogen	INR	2 543 633	2 396 335	4 939 968	184.75	3.2	11 109	3 578
Aurobindo Pharma	INR	220 000	1 131 002	1 351 002	668.55	0.2	10 994	2 502
Zymeworks	USD	964 535	798 837	1 763 372	6.55	3.1	10 655	28 742
Vicore Pharma	SEK	2 850 000	1 770 302	4 620 302	22.65	6.4	10 273	8 163
Beigene	HKD	700 000	0	700 000	121.20	0.1	9 992	17 095
Blueprint Medicines	USD	0	145 000	145 000	63.88	0.2	8 545	0
Rocket Pharmaceuticals	USD	177 461	400 618	578 079	15.86	0.9	8 458	7 430
Mirati Therapeutics	USD	0	111 404	111 404	82.22	0.2	8 450	0
Index Pharmaceuticals	SEK	5 291 667	0	5 291 667	1.45	9.9	7 512	9 769
Guangzhou Baiyunshan	HKD	2 609 000	0	2 609 000	20.75	0.2	6 376	5 972
Nicox	EUR	2 619 102	400 000	3 019 102	1.96	7.0	6 041	12 349
Affimed	USD	0	1 327 597	1 327 597	4.37	1.1	5 352	0
Insmed	USD	0	236 167	236 167	23.50	0.2	5 120	0
Übrige							45 168	223 053
Total sonstige Unternehmen							337 349	454 803
Total kotierte Unternehmen							1 130 196	1 460 021
Total Finanzanlagen							1 920 459	2 066 958

1) Die bei einem Verkauf der Beteiligung allfällig in China geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben werden separat zurückgestellt (Anmerkung 3.5). Die Aktien unterliegen einer Haltefrist bis August 2023, daher berücksichtigt der ausgewiesene Verkehrswert der Beteiligung einen Lock-up Diskont. Der

Aktienpreis per 31.3.2022 von CNY 109.00 wurde um den Diskont von 8.25 Prozent auf CNY 100.01 reduziert.

2) Die Unternehmen haben im Berichtsjahr einen Börsengang an der US NASDAQ durchgeführt. In früheren Berichten waren die Positionen unter den privaten Unternehmen aufgeführt.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021. Einzelnen aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen				2021/2022
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Swixx BioPharma	EUR	78.8	75 361	
ConnectRN	USD	41.6	38 348	
BioShin	USD	13.5	12 270	
Übrige			25 192	
Total private Unternehmen			151 171	
Fonds				
Übrige			661	
Total Fonds			661	
Kotierte Unternehmen				
Vormals private Unternehmen				
Cathay Biotech ²⁾	CNY	931.3	138 560	
Harmony Biosciences	USD	65.9	57 591	
Übrige			9 219	
Total vormals private Unternehmen			205 370	
Sonstige Unternehmen				
Biohaven Pharmaceuticals	USD	27.7	24 694	
Übrige			63 741	
Total sonstige Unternehmen			88 435	
Total kotierte Unternehmen			293 805	
Total Gewinne auf Finanzanlagen			445 637	

Verluste auf Finanzanlagen				2021/2022
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾				
	IW	IW Mio.	CHF 000	
Private Unternehmen				
Übrige				22 384
Total private Unternehmen				22 384
Fonds				
HBM Genomics	USD	12.2	12 235	
Übrige				23 826
Total Fonds				36 061
Kotierte Unternehmen				
Vormals private Unternehmen				
BioAtla	USD	65.5	62 462	
ALX Oncology	USD	33.3	32 437	
Y-mAbs Therapeutics	USD	28.9	28 026	
Turning Point Therapeutics	USD	28.1	26 588	
Ambrx Biopharma	USD	21.7	20 458	
Longboard Pharmaceuticals	USD	20.8	19 796	
Instil Bio	USD	18.5	18 252	
Connect Biopharma	USD	13.6	12 968	
Übrige				55 614
Total vormals private Unternehmen				276 601
Sonstige Unternehmen				
Zymeworks	USD	25.0	23 733	
Esperion Therapeutics	USD	12.5	11 848	
Rocket Pharmaceuticals	USD	12.4	11 481	
ChemoCentryx	USD	10.9	10 398	
Übrige				96 433
Total sonstige Unternehmen				153 893
Total kotierte Unternehmen				430 494
Total Verluste auf Finanzanlagen				488 939

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 124.8 Millionen.

Gewinne auf Finanzanlagen (Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	2020/2021		
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Corvidia Therapeutics	USD	24.3	22 168
Forbius (Formation Biologics)	CAD	31.5	21 670
Swixx BioPharma	EUR	13.1	16 280
Neurelis	USD	12.0	10 750
Übrige			51 380
Total private Unternehmen			122 248
Fonds			
HBM Genomics	USD	24.9	23 154
6 Dimensions Capital	USD	21.0	19 396
Übrige			10 069
Total Fonds			52 619
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
BioAtla	USD	101.4	94 498
Harmony Biosciences	USD	84.3	78 555
Cathay Biotech ²⁾	CNY	437.0	76 135
SpringWorks Therapeutics	USD	54.6	48 801
ALX Oncology	USD	51.3	48 753
Instil Bio	USD	37.6	36 015
Pacira BioSciences	USD	32.9	29 778
iTeos Therapeutics	USD	30.1	27 966
Y-mAbs Therapeutics	USD	25.8	22 863
Vielia Bio	USD	26.3	21 667
Turning Point Therapeutics	USD	19.6	17 692
C4 Therapeutics	USD	15.1	13 995
Seer	USD	14.8	13 829
Longboard Pharmaceuticals	USD	12.8	12 505
Übrige			18 001
Total vormals private Unternehmen			561 053
Sonstige Unternehmen			
Immunomedics	USD	74.1	67 785
Rocket Pharmaceuticals	USD	23.8	20 868
Biohaven Pharmaceuticals	USD	22.7	20 759
Argenx (ADR)	USD	21.2	19 140
Argenx	EUR	16.3	18 520
Laurus Labs	INR	1 361.7	17 328
Trillium Therapeutics	USD	19.1	17 191
Essa Pharma	USD	11.6	11 149
Beigene	HKD	87.4	10 468
Übrige			131 533
Total sonstige Unternehmen			334 741
Total kotierte Unternehmen			895 794
Total Gewinne auf Finanzanlagen			1 070 661

Verluste auf Finanzanlagen (Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	2020/2021		
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Übrige			15 646
Total private Unternehmen			15 646
Fonds			
Übrige			3 816
Total Fonds			3 816
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Übrige			5 984
Total vormals private Unternehmen			5 984
Sonstige Unternehmen			
Intercept Pharmaceuticals	USD	10.7	10 494
Akebia Therapeutics	USD	10.3	10 200
Übrige			37 596
Total sonstige Unternehmen			58 290
Total kotierte Unternehmen			64 274
Total Verluste auf Finanzanlagen			83 736

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

2) Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 68.6 Millionen..

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2022	31.3.2021
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	1 512	0
Total Finanzinstrumente long	1 512	0
Devisenabsicherung		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	0	26 682
Marktabsicherung		
Verkauf von ETFs	0	102 206
Total Finanzinstrumente short	0	128 888

Per Bilanzstichtag bestanden keine Absicherungen des allgemeinen Fremdwährungs- und Marktrisikos.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	24 623	14 790
Gewinne aus Marktabsicherungsgeschäften	6 488	0
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	2 434	4 625
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	33 545	19 415
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	-1 971	-26 682
Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften	0	-57 018
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	0	-3 387
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-1 971	-87 087
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	31 574	-67 672

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, gehalten durch die Tochtergesellschaft, umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten

Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen	Ansprüche aus indirekt gehaltenen Investitionen (via BioCapital I)	Total
Bestand per 31. März 2021	38 279	1 280	39 559
Zugang	287	0	287
Erhaltene Zahlungen	- 11 763	- 633	- 12 396
Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste	- 223	- 560	- 783
Bestand per 31. März 2022	26 580	87	26 667

Vom gesamten Buchwert per 31. März 2022 sind CHF 26.6 Millionen unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert (Ansprüche aus den von HBM Healthcare direkt gehaltenen Investitionen). Weitere CHF 0.1 Millionen sind unter den Finanzanlagen (übrige private Unternehmen) ausgewiesen (Ansprüche aus den indirekt über HBM BioCapital I gehaltenen Investitionen).

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2022	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Forbuis (Formation Biologics)	13.8	2.1	83.5	2022–2029
Corvidia Therapeutics	6.8	0.0	40.6	2024–2029
Vitaeris	4.8	0.0	82.4	2024
TandemLife (Cardiac Assist)	0.9	0.0	2.3	2024
Alydia Health	0.3	0.1	1.7	2022–2026
Nereus ¹⁾	0.1	0.0	20.6	2023–2025
Tripex (vormals Mpex) ²⁾	0.0	0.0	8.2	ab 2022
Total	26.7	2.2	239.3	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren «Asset-Sale» an Triphase Accelerator und auf dem Aktienkurs von BeyondSpring und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig.

2) Eine allfällige Umsatzbeteiligung ist nicht berücksichtigt. Der potenziell mögliche Rückfluss könnte höher ausfallen.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen.

Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	34 920	26 326
Total Verwaltungsgebühr	34 920	26 326

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Entschädigung	0	128 818
Anteil variable Vergütung des Verwaltungsrats	0	-8 154
Total erfolgsabhängige Entschädigung	0	120 664

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2015 und Juli 2021 emittierten Anleihen von nominal CHF 50 bzw. 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihen keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital I und II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital I und II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsgelegenheiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung, abzüglich der variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats von HBM Healthcare, wie in Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» erläutert.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Die an den Investitionsberater ausbezahlte erfolgsabhängige Entschädigung wird um den Bruttobetrag der an den Verwaltungsrat ausbezahlten variablen Vergütung reduziert, so dass die Summe der erfolgsabhängigen Entschädigungen (Verwaltungsrat und Investitionsberater) maximal 15 Prozent der erzielten Wertsteigerung beträgt.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2021/2022 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 285.53 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 315.27 nicht. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2022/2023 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 315.27 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben

Für die bei einer Veräusserung der Beteiligung in Cathay Biotech in China allfällig geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben wurde eine Rückstellung im Betrag von CHF 38.5 Millionen (per 31. März 2021: 24.7 Millionen) gebildet. Die Kapitalgewinnsteuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert. Zudem kann eine Umsatzsteuer beim Verkauf der Beteiligung anfallen. Als Basis zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem potenziellen Verkaufserlös und dem Ausgabepreis der Aktien beim Börsengang herangezogen. In den Vorjahren, bis zum Umtausch der Beteiligung an Cathay Industrial Biotech, Cayman Islands, in eine direkte Beteiligung an Cathay Biotech, Shanghai, war die Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer jeweils direkt im Verkehrswert der Beteiligung an Cathay Industrial Biotech berücksichtigt.

3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2022	31.3.2021
HBM BioCapital I+II	0	260
Übrige Fonds	52 556	68 209
Private Unternehmen	38 293	52 263
Total Investitionsverpflichtungen	90 849	120 732

4. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche, an der SIX Swiss Exchange kotierte Anleihen von nominal CHF 50 und CHF 100 Millionen, mit Coupons von 2.5 und 1.125 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2023 bzw. am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihen können vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 100 bzw. CHF 200 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihen sind zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihen amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Die angewendeten effektiven Zinssätze betragen 2.67 bzw. 1.32 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die zwei festverzinslichen Anleihen belaufen sich auf CHF 2.3 Millionen (Vorjahr: CHF 2.3 Millionen), der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 2.6 Millionen (Vorjahr: CHF 2.5 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der zwei festverzinslichen Anleihen beläuft sich auf CHF 149 Millionen (Vorjahr: CHF 102.3 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 148.9 Millionen (Vorjahr: CHF 99.8 Millionen). Die Anleihen sind unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Am 10. Juli 2021 wurde eine Anleihe von nominal CHF 50 Millionen zur Rückzahlung fällig. Diese wurde mit der neu ausgegebenen 6-jährigen Anleihe von nominal CHF 100 Millionen refinanziert.

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 203.93 Millionen (Vorjahr: CHF 290.93 Millionen), eingeteilt in 6 960 000 Namenaktien (Vorjahr: 6 960 000) zu nominal CHF 29.30 (Vorjahr: CHF 41.80).

Die Generalversammlung vom 18. Juni 2021 stimmte einer Barausschüttung von CHF 12.50 je Aktie in Form einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 10. Juni 2022 eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 9.70 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 67.3 Millionen).

5.2 Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2022 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2019»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2022 hält die Gesellschaft insgesamt 2 910 eigene Aktien (Vorjahr: 2 910). Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Gesellschaft keine eigene Aktien erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2021/2022	2020/2021
Anfang des Geschäftsjahrs	2 910	2 910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
Ende des Geschäftsjahrs	2 910	2 910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 16 091 eigene Aktien (Vorjahr: 6 854), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 52 816 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 325.78 je Aktie erworben (Vorjahr: 156 329 zu CHF 259.99) und 43 579 eigene

Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 343.33 je Aktie veräussert (Vorjahr: 247 838 zu CHF 253.44).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2022 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15 – 20%	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
----------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg.

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Fixe Honorare Verwaltungsrat	357	445
Variable Vergütung Verwaltungsrat	0	8 154
Löhne und Gehälter	296	296
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	28	322
Übriger Personalaufwand	69	78
Total Personalaufwand	750	9 295

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung von HBM Partners integriert. Die Pensionskassenbeiträge werden vollumfänglich durch HBM Partners getragen.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

Per 31. März 2022 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch. Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Zudem können Beteiligungen an kotierten Unternehmen Verkaufsrestriktionen unterliegen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Ver-

kaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen, einen sorgfältigen Aufbau des Portfolios sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen und Mitinvestoren zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsmöglichkeiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertwachstumspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizinaltechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizinaltechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Port-

foliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

	Buchwert per Bilanz- stichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)						
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.8	2.8	1.1	1.7	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	148.9	159.3	0.0	2.4	52.4	104.5
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2022	151.7	162.1	1.1	4.1	52.4	104.5
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2021	231.8	236.9	130.4	53.9	1.3	51.3
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz²⁾						
Erwartete Kapitalabrufe HBM BioCapital I+II	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Erwartete Kapitalabrufe übrige Fonds	52.6	52.6	5.5	19.5	20.0	7.6
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private Unternehmen	38.3	38.3	13.1	25.2	0.0	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2022	90.9	90.9	18.6	44.7	20.0	7.6
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2021	120.7	120.7	18.1	54.4	20.0	28.2

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsgelegenheiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Unter Berücksichtigung der Absicherung unterliegen per Bilanzstichtag 98 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 60 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2022 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse	
		+10%	-10%
Nettoaktiven in USD	1316.2	131.6	-131.6
Nettoaktiven in CNY	392.3	39.2	-39.2
Nettoaktiven in EUR	209.1	20.9	-20.9
Nettoaktiven in INR	91.5	9.2	-9.2
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	91.7	9.2	-9.2
31. März 2021 ¹⁾ (CHF Mio.)			
Nettoaktiven in USD	749.1	74.9	-74.9
Nettoaktiven in CNY	267.6	26.8	-26.8
Nettoaktiven in EUR	171.6	17.2	-17.2
Nettoaktiven in INR	96.2	9.6	-9.6
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	127.8	12.8	-12.8

1) Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020/2021 basieren auf der Annahme, dass USD 900 Millionen gegen den Schweizer Franken abgesichert waren.

8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen. Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Aufgrund der Börsengänge von Ambrx Biopharma, IO Biotech, Monte Rosa Therapeutics, Pyxis Oncology und Werewolf Therapeutics wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 Aktiven im Betrag von CHF 55.9 Millionen von Level 3 in Level 1 umgegliedert.

Es wird auf eine Sensitivitätsanalyse von «Level 3»-Finanzanlagen verzichtet, da die Bestimmung von deren Verkehrswerte auf einer Vielzahl von investitionsspezifischen Faktoren basiert, die in der Summe einen Einfluss auf die ausgewiesenen Verkehrswerte haben können, die jedoch nicht ausschliesslich auf einen einzelnen Bestimmungsfaktor zurückzuführen sind.

	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2022 (CHF Mio.)				
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			614.4	614.4
Fonds			175.9	175.9
Kotierte Unternehmen	1 130.2			1 130.2
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	4.4			4.4
Finanzinstrumente		0.3	1.2	1.5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			26.6	26.6
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	1 134.6	0.3	818.1	1 953.0

	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Zu Verkehrswert bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten per 31. März 2021 (CHF Mio.)				
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			446.2	446.2
Fonds			216.6	216.6
Kotierte Unternehmen	1 404.2			1 404.2
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	2.3			2.3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			38.3	38.3
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	1 406.5	0.0	701.1	2 107.6
Finanzinstrumente				
Finanzinstrumente	128.9			128.9
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	128.9	0.0	0.0	128.9

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Per 31. März 2022 bestanden keine zu Verkehrswerten bilanzierten Verbindlichkeiten.

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassi-

gen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt. Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 250.3

Millionen (Vorjahr: CHF 366.6 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2021/2022 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Barausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

8.9. Auswirkungen durch COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hatte bislang einen moderaten Einfluss auf die Portfoliogesellschaften. In Einzelfällen kam es zu Verzögerungen bei deren Geschäftstätigkeit. Die erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten sorgten vorübergehend für Unsicherheiten. Generell jedoch zeigten sich die Unternehmen in ihrer Entwicklung robust und konnten von den starken Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Sektors und der positiven Stimmung an den Finanzmärkten profitieren. Sowohl Börsengänge als auch das vor- und nachgelagerte Finanzierungsgeschehen verzeichneten Höchstwerte.

Eine Einschätzung bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie und zu deren allfälligen Auswirkungen zu treffen ist nicht möglich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verfolgt die Lage und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr genau. Die Gesellschaft ist weiterhin in der Lage, ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik fortzusetzen.

Die Pandemie kann in Verzögerungen von klinischen Studien, Medikamenten-Zulassungsverfahren und Markteinführungen resultieren, da weltweit umfangreiche Eindämmungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Folge können ein höherer Kapitalbedarf der Portfoliounternehmen und eine Verzögerung beim Abschluss von Finanzierungsrunden sein. Da Investoren möglicherweise eine risikoärmere Strategie verfolgen, kann der Zugang zu Kapital vorübergehend schwieriger sein, was einen Einfluss auf die Bewertung der Unternehmen haben könnte.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Honorar und Sitzungsgelder sowie auf eine variable, von der erzielten Wertsteigerung abhängige Vergütung (Anmerkung 3.4.2 «Erfolgsabhängige Entschädigung»).

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 94 000 (Vorjahr: CHF 94 000). Die fixe Entschädigung der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt je CHF 28 000 (Vorjahr: CHF 28 000) pro Jahr. Das Sitzungsgeld je Verwaltungsratssitzung ist für den Verwaltungsratspräsidenten auf CHF 4 000 (Vorjahr: CHF 4 000) und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats auf CHF 3 000 (Vorjahr: CHF 3 000) festgelegt worden. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat Anspruch auf eine variable Vergütung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat Anspruch auf eine Barauszahlung in Höhe von maximal einem Prozent des von HBM Healthcare dem Investitionsberater HBM Partners geschuldeten Betrags für die erfolgsabhängige

Entschädigung. Für neu in den Verwaltungsrat ein-tretende Mitglieder beträgt der Anspruch im ersten Jahr 0.33 Prozent, im zweiten Jahr 0.67 Prozent und ab dem dritten Jahr 1 Prozent. Die erfolgsabhängige Entschädigung an HBM Partners wird um den gleichen Betrag reduziert. Somit beträgt die Summe aller von HBM Healthcare ausbezahlten erfolgsab-hängigen Entschädigungen, einschliesslich an die Verwaltungsräte der Gesellschaft, 15 Prozent der Steigerung des Nettovermögens.

Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwal-tungsratshonorar von gesamthaft CHF 206 000 (Vor-jahr: CHF 277 000). Zusätzlich erhielten die Verwal-tungsräte Sitzungsgelder von CHF 61 000 (Vorjahr: CHF 88 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei Mitglieder des Revisionsausschusses und der drei Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 80 000) ausbezahlt. Erfolgsabhängige Entschädigungen wurden für das Geschäftsjahr 2021/2022 keine ausbezahlt (Vorjahr: CHF 8 154 300). Die von der Gesellschaft getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Abgaben auf diesen Honoraren betragen ge-samthaft CHF 4 367 (Vorjahr: CHF 298 700).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichts-jahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Ent-schädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 betrug diese gesamt-haft CHF 319 819 (Vorjahr: CHF 319 614), inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeit-geberanteil). Es wurde keine erfolgsabhängige Ent-schädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investi-tionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheits-aktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungs-bericht auf Seiten 55 und 56 hervor.

9.2 Investitionen in Finanzanlagen

Die Tochtergesellschaft hält eine Investition im Fonds Hatteras Venture Partners III, bei welchem das ehe-malige Verwaltungsratsmitglied Robert A. Ingram als General Partner amtiert. Angaben zum Umfang der Investitionsverpflichtung, zum einbezahlten Kapital und zur Bewertung dieser Investition gehen aus der Übersicht zu den Fonds unter Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» auf Seite 74 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 5. Mai 2022 genehmigt. Zwi-schen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung sind keine Er-gebnisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 5. Mai 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2022, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 62 bis 88) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Berichtsabschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher

falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Die HBM Healthcare Investments AG hält als einzige Finanzanlage eine 100%ige Beteiligung an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Diese wiederum hält eine Vielzahl an Finanzanlagen. Sämtliche dieser Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auswirken.

Die Bewertungsprinzipien sind unter "Finanzanlagen" (Anmerkung 2.7.2) aufgeführt und die Details zu Finanzanlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 3) und "Finanzanlagen" (Anmerkung 3.1) ersichtlich.

Unser Prüfverfahren Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, des Einzelabschlusses und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2022	31.3.2021
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		5 388	6 033
Forderungen		20	17
Total Umlaufvermögen		5 408	6 050
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		851 408	852 050
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeit aus erfolgsabhängiger Entschädigung		0	8 154
Finanzverbindlichkeiten		0	50 000
Sonstige Verbindlichkeiten		2 045	2 471
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2 045	60 625
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		150 000	50 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		150 000	50 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		203 928	290 928
Eigene Aktien	(2.4)	-402	-402
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		331	331
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	4 796	2 258
Freiwillige Gewinnreserve			
Freie Reserve		77 363	79 865
Bilanzgewinn		327 937	283 035
Total Eigenkapital		699 363	741 425
Total Passiven		851 408	852 050

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2021/2022	2020/2021
Ertrag		
Finanzertrag	0	0
Beteiligungsertrag	50 000	59 000
Total Ertrag	50 000	59 000
Aufwand		
Finanzaufwand	3 567	2 267
Personalaufwand	750	9 295
Verwaltungsaufwand	781	742
Total Aufwand	5 098	12 304
Jahresergebnis	44 902	46 696

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Reserve aus Kapital- einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freie Reserve	Bilanz- ergebnis	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 31. März 2019	6 960 000	396 720	-402	331	85 410	15 342	66 737	182 100	746 238
Nennwertrückzahlung (12.9.2019)		-52 200					22		-52 178
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						3 126	-3 126		0
Jahresergebnis								54 239	54 239
Eigenkapital per 31. März 2020	6 960 000	344 520	-402	331	85 410	18 468	63 633	236 339	748 299
Nennwertrückzahlung (10.9.2020)		-53 592					22		-53 570
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						-16 210	16 210		0
Jahresergebnis								46 696	46 696
Eigenkapital per 31. März 2021	6 960 000	290 928	-402	331	85 410	2 258	79 865	283 035	741 425
Nennwertrückzahlung (9.9.2021)		-87 000					36		-86 964
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾						2 538	-2 538		0
Jahresergebnis								44 902	44 902
Eigenkapital per 31. März 2022	6 960 000	203 928	-402	331	85 410	4 796	77 363	327 937	699 363

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft) erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Zwei festverzinsliche Anleihen von nominal CHF 50 und CHF 100 Millionen, mit Coupon von 2.5 und 1.125 Prozent und Fälligkeiten am 10. Juli 2023 bzw. am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts. Die Anleihen sind zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

An der Generalversammlung vom 24. Juni 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem bis am 27. Juni 2022 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 696'000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2019»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2022 hält die Gesellschaft insgesamt 2'910 eigene Aktien (Vorjahr: 2'910). Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Gesellschaft keine eigenen Aktien erworben (Vorjahr: keine).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2021/2022	2020/2021
Anfang des Geschäftsjahrs	2'910	2'910
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	0	0
Ende des Geschäftsjahrs	2'910	2'910

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 16'091 eigene Aktien (Vorjahr: 6'854), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 52'816 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 325.78 je Aktie erworben (Vorjahr: 156'329 zu CHF 259.99) und 43'579 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 343.33 je Aktie veräussert (Vorjahr: 247'838 zu CHF 253.44).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2022 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg
---------	---

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg.

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2022	Grundkapital per 31.3.2021
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)	31.3.2022	31.3.2021
Verwaltungsrat		
Hans Peter Hasler, Präsident	12 841	7 710
Mario G. Giuliani, Mitglied ¹⁾	1 104 132	1 101 489
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied	0	0
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	2 791	2 635
Dr. Stella X. Xu, Mitglied	608	0
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	53 290	53 490
Erwin Troxler, Finanzchef	5 500	6 500

1) Die Aktien werden mehrheitlich durch Nogra Pharma Invest S.à.r.l., Luxemburg gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an dieser Gesellschaft.

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2021/2022 liegt im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2022 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Auswirkungen durch COVID-19

Die COVID-19-Pandemie hatte bislang einen moderaten Einfluss auf die Portfoliogesellschaften. In Einzelfällen kam es zu Verzögerungen bei deren Geschäftstätigkeit. Die erhöhten Schwankungen an den Finanzmärkten sorgten vorübergehend für Unsicherheiten. Generell jedoch zeigten sich die Unternehmen in ihrer Entwicklung robust und konnten von den starken Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Sektors und der positiven Stimmung an den Finanzmärkten profitieren. Sowohl Börsengänge als auch das vor- und nachgelagerte Finanzierungsgeschehen verzeichneten Höchstwerte.

Eine Einschätzung bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie und zu deren allfälligen Auswirkungen zu treffen ist nicht möglich. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft verfolgt die Lage und die möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sehr genau. Die Gesellschaft ist weiterhin in der Lage, ihre übliche Geschäftstätigkeit gemäss ihrer Anlagepolitik fortzusetzen.

Die Pandemie kann in Verzögerungen von klinischen Studien, Medikamenten-Zulassungsverfahren und Markteinführungen resultieren, da weltweit umfangreiche Eindämmungsmassnahmen vorgenommen werden, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Die Folge können ein höherer Kapitalbedarf der Portfoliounternehmen und eine Verzögerung beim Abschluss von Finanzierungsrunden sein. Da Investoren möglicherweise eine risikoärmere Strategie verfolgen, kann der Zugang zu Kapital vorübergehend schwieriger sein, was einen Einfluss auf die Bewertung der Unternehmen haben könnte.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 5. Mai 2022 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

Anträge des Verwaltungsrats

1. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 327.9 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2021/2022
Anfang des Geschäftsjahrs	283 034 893
Jahresergebnis	44 902 433
Ende des Geschäftsjahrs (Vortrag auf neue Rechnung)	327 937 326

2. Ausschüttung aus Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine verrechnungssteuerfreie Nennwertrückzahlung von CHF 9.70 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 67.3 Millionen). Die Auszahlung der Barausschüttung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 5. Mai 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 93 bis 98), für das am 31. März 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt "Verantwortung der Revisionsstelle" beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko	<p>Die 100%ige Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Beteiligungen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden von dieser als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen werden bei der Beurteilung allfälliger Wertminderungen auf Stufe der HBM Healthcare Investments AG mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investitionsberaters und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden. Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter "Beteiligung an Tochtergesellschaft" (Anmerkung 2.2) aufgeführt und die Details zu Beteiligungen sowie von erfassten Erfolgen sind unter "Wesentliche Beteiligungen" (Anmerkung 6) ersichtlich.</p>
---------------	--

**Unser
Prüfvorgehen**

Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation ("Monitoring Sheets"), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Seite 99) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Roman Ottiger
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

 @HbmHealthcare

Folgen Sie uns auf Twitter

CH 0012627250

ISIN

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2022 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à.r.l.,
Luxemburg

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):
0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):
15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden
Aktien) für das Geschäftsjahr 2022/2023:
NAV von CHF 315.27

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident

Mario G. Giuliani, Mitglied

Dr. Elaine V. Jones, Mitglied

Dr. Rudolf Lanz, Mitglied

Dr. Stella X. Xu, Mitglied

Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer

Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com

Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Illustration

Hans Peter Furrer

Fotografie

Getty Images

Konzept & Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

DAZ

Copyright

© 2022 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

